

# KONZERN- ABSCHLUSS

## KONZERNABSCHLUSS 105

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	107
Konzernbilanz	108
Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals	110
Konzern-Kapitalflussrechnung	114
Anhang des Konzernabschlusses	116
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	212
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	213

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2018 – 31.12.2018
Umsatzerlöse	4	2.932.544	2.897.466
Sonstige betriebliche Erträge	5	67.276	100.704
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	20.258	18.106
Materialaufwand	7	- 2.036.334	- 1.993.739
Personalaufwand	8	- 236.450	- 219.700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	- 320.499	- 361.653
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertragliche Vermögenswerte		- 39.482	- 46.666
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertragliche Vermögenswerte		- 281.017	- 314.987
<b>EBITDA<sup>1</sup></b>		<b>426.795</b>	<b>441.184</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	9	- 156.841	- 129.196
<b>EBIT<sup>2</sup></b>		<b>269.954</b>	<b>311.988</b>
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	14.629	25.110
davon aus Ergebnisanteilen		34.595	44.343
davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation		- 19.966	- 19.233
Zinsen und ähnliche Erträge	11	9.573	164
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	- 56.699	- 56.042
Sonstiges Finanzergebnis	12	621	- 47.218
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 31.876</b>	<b>- 77.986</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>238.078</b>	<b>234.002</b>
Ertragsteuern	13	- 53.346	- 21.839
<b>Konzernergebnis</b>		<b>184.732</b>	<b>212.163</b>
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	24	190.899	223.138
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	24	- 6.167	- 10.975
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)</b>	<b>14.1</b>	<b>1,49</b>	<b>1,74</b>
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)</b>	<b>14.2</b>	<b>1,49</b>	<b>1,74</b>
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (unverwässert)	24	128.011	128.011
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (verwässert)	24	128.011	128.011

<sup>1</sup> Beim EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

<sup>2</sup> Beim EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

# KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2018 – 31.12.2018
<b>Konzernergebnis</b>		<b>184.732</b>	<b>212.163</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen		23	688
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	1.924	4.604
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		- 29	- 65
<b>Sonstiges Ergebnis/in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern</b>		<b>1.918</b>	<b>5.227</b>
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		74.334	- 127.287
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	- 11.539	- 769
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	- 1.263	809
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		2.388	2.156
<b>Sonstiges Ergebnis/in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern</b>		<b>63.920</b>	<b>- 125.091</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>65.838</b>	<b>- 119.864</b>
<b>Konzern-Gesamterfolg</b>		<b>250.570</b>	<b>92.299</b>
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		256.737	103.274
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		- 6.167	- 10.975

# KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2019	31.12.2018
<b>Langfristiges Vermögen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 16, 39	501.878	525.355
Leasingvermögen	2.5	451.964	0
Goodwill	15, 16	1.383.474	1.380.056
Sachanlagen	15, 16, 39	143.830	398.824
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	17	785.637	811.808
Latente Ertragsteueransprüche	18	130.226	158.094
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	68.678	52.480
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	122.921	128.023
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	268.480	126.218
Vertragserlangungskosten	19	297.240	304.238
		<b>4.154.328</b>	<b>3.885.096</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Vorräte	20	75.819	105.965
Laufende Ertragsteueransprüche	23	2.084	2.046
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	225.753	253.914
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	201.734	226.394
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	46.187	34.905
Flüssige Mittel	22	133.692	126.332
		<b>685.269</b>	<b>749.556</b>
		<b>4.839.597</b>	<b>4.634.652</b>

<b>PASSIVA</b>			
In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2019	31.12.2018
<b>Eigenkapital</b>			
Grundkapital	24.1	128.061	128.061
Kapitalrücklage	24.2	737.536	737.536
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	- 74.282	- 140.120
Konzernbilanzergebnis	24.4	521.031	535.124
<b>Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital</b>		<b>1.312.346</b>	<b>1.260.601</b>
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.4	9.255	20.152
		<b>1.321.601</b>	<b>1.280.753</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	473.272	0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	107.378	115.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	31.048	306.638
Finanzschulden	28	1.428.009	1.699.424
Pensionsrückstellungen	29	98.787	89.173
Andere Rückstellungen	30	41.206	47.042
		<b>2.179.700</b>	<b>2.258.199</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	80.004	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	465.230	523.174
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	402.175	436.343
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	64.546	51.167
Laufende Ertragsteuerschulden	27	43.991	34.722
Finanzschulden	28	265.610	23.476
Andere Rückstellungen	30	16.740	26.818
		<b>1.338.296</b>	<b>1.095.700</b>
		<b>4.839.597</b>	<b>4.634.652</b>

# AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Wertänderungs- rücklage	Währungs- umrechnungs- differenzen	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity- Methode einbezogenen Unternehmen
<b>Stand 1.1.2018 wie berichtet</b>	<b>128.061</b>	<b>737.536</b>	<b>- 164</b>	<b>255</b>	<b>- 11.956</b>
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15 sowie IFRS 9 bei freenet	0	0	0	0	0
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15 sowie IFRS 9 bei Sunrise	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	164	0	0
<b>Stand 1.1.2018 angepasst</b>	<b>128.061</b>	<b>737.536</b>	<b>0</b>	<b>255</b>	<b>- 11.956</b>
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung <sup>1</sup>	0	0	0	688	0
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen <sup>1</sup>	0	0	0	0	4.534
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	0	688	4.534
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>128.061</b>	<b>737.536</b>	<b>0</b>	<b>943</b>	<b>- 7.422</b>

<sup>1</sup> Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 24, Eigenkapital.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis						
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz- investitionen in Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzern- bilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
<b>0</b>	<b>- 20.548</b>	<b>12.157</b>	<b>586.433</b>	<b>1.431.774</b>	<b>31.127</b>	<b>1.462.901</b>
0	0	0	- 70.368	- 70.368	0	- 70.368
0	0	0	7.139	7.139	0	7.139
- 164	0	0	0	0	0	0
<b>- 164</b>	<b>- 20.548</b>	<b>12.157</b>	<b>523.204</b>	<b>1.368.545</b>	<b>31.127</b>	<b>1.399.672</b>
0	0	0	- 211.218	- 211.218	0	- 211.218
0	0	0	223.138	223.138	- 10.975	212.163
- 125.348	0	0	0	- 125.348	0	- 125.348
0	0	797	0	797	0	797
0	- 535	0	0	- 535	0	- 535
0	0	0	0	688	0	688
0	0	0	0	4.534	0	4.534
- 125.348	- 535	797	223.138	103.274	- 10.975	92.299
<b>- 125.512</b>	<b>- 21.083</b>	<b>12.954</b>	<b>535.124</b>	<b>1.260.601</b>	<b>20.152</b>	<b>1.280.753</b>

# AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- differenzen	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity- Methode einbezogenen Unternehmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapital- instrumente
<b>Stand 1.1.2019 wie berichtet</b>	<b>128.061</b>	<b>737.536</b>	<b>943</b>	<b>- 7.422</b>	<b>- 125.512</b>
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 16 bei freenet	0	0	0	0	0
<b>Stand 1.1.2019 angepasst</b>	<b>128.061</b>	<b>737.536</b>	<b>943</b>	<b>- 7.422</b>	<b>- 125.512</b>
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Ausbuchung von Options- verbindlichkeiten im Zusammen- hang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitio- nen in Eigenkapitalinstrumente <sup>1</sup>	0	0	0	0	73.208
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode ein- bezogenen Unternehmen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Erfassung versicherungs- mathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung <sup>1</sup>	0	0	23	0	0
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen <sup>1</sup>	0	0	0	1.895	0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	23	1.895	73.208
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>128.061</b>	<b>737.536</b>	<b>966</b>	<b>- 5.527</b>	<b>- 52.304</b>

<sup>1</sup> Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.



## Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanz- ergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
<b>- 21.083</b>	<b>12.954</b>	<b>535.124</b>	<b>1.260.601</b>	<b>20.152</b>	<b>1.280.753</b>
0	0	- 774	- 774	0	- 774
<b>- 21.083</b>	<b>12.954</b>	<b>534.350</b>	<b>1.259.827</b>	<b>20.152</b>	<b>1.279.979</b>
0	0	- 211.218	- 211.218	0	- 211.218
0	0	0	0	- 4.730	- 4.730
0	0	7.000	7.000	0	7.000
0	0	190.899	190.899	- 6.167	184.732
0	0	0	73.208	0	73.208
0	- 1.244	0	- 1.244	0	- 1.244
- 8.044	0	0	- 8.044	0	- 8.044
0	0	0	23	0	23
0	0	0	1.895	0	1.895
- 8.044	- 1.244	190.899	256.737	- 6.167	250.570
<b>- 29.127</b>	<b>11.710</b>	<b>521.031</b>	<b>1.312.346</b>	<b>9.255</b>	<b>1.321.601</b>

# KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2018 – 31.12.2018 angepasst
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>		<b>269.954</b>	<b>311.988</b>
<b>Anpassungen</b>			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	156.841	129.196
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	41.462	36.912
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		- 66	0
Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		- 363	- 25.527
Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	19, 20, 25, 28, 29, 31	- 49.376	- 38.902
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		14.940	0
Aktivierung von Vertragserlangungskosten		- 306.315	- 336.622
Amortisation von Vertragserlangungskosten		313.313	321.973
Steuerzahlungen	13, 18	- 30.554	- 29.541
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis		2.408	206
Gezahlte Zinsen		- 48.012	- 40.813
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>32.1</b>	<b>364.232</b>	<b>328.870</b>
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 45.155	- 57.193
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		4.553	13.850
Einzahlungen/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen	36	3.052	- 12.439
Auszahlungen aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	36	- 1.108	0
Auszahlungen in das Eigenkapital von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	0	- 75
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 173	- 277.746
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Beteiligungen		0	500
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.2</b>	<b>- 38.831</b>	<b>- 333.103</b>
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter		- 211.218	- 211.218
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	0	376.303
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 31.000	- 332.302
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	28	- 74.603	- 21.754
Auszahlungen von Finanzierungskosten im Rahmen der Prolongation von Finanzschulden		0	- 1.830
Auszahlungen von Finanzierungskosten im Rahmen der Investition in sonstige Beteiligungen		0	- 1.450
Auszahlungen von sonstigen Finanzierungskosten		- 1.220	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>32.3</b>	<b>- 318.041</b>	<b>- 192.251</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>7.360</b>	<b>- 196.484</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>		<b>126.332</b>	<b>322.816</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>133.692</b>	<b>126.332</b>

### Herleitung Finanzmittelfonds

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bestand an flüssigen Mitteln	133.692	126.332
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>133.692</b>	<b>126.332</b>

### Herleitung Free Cashflow (FCF)<sup>1</sup>

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	364.232	328.870
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 45.155	- 57.193
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.553	13.850
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 74.603	- 21.754
<b>FCF</b>	<b>249.027</b>	<b>263.773</b>

<sup>1</sup> Beim FCF handelt es sich um eine alternative Leistungskennzahl, die im Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ des Konzernlageberichts definiert wird.

# ANHANG DES KONZERN- ABSCHLUSSES

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### 1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

#### 1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimediadienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend der jeweiligen Angabe in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS / IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen	
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.19	31.10.17	Materielle Auswirkungen
IAS 28	Änderung an IAS 28: langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.19	08.02.19	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 19	Änderung an IAS 19: Plananpassung, -kürzung und -abgeltung	01.01.19	14.03.19	Keine materiellen Auswirkungen
IFRIC 23	Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	01.01.19	23.10.18	Keine
Diverse	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017) – IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	01.01.19	12.12.17	Keine materiellen Auswirkungen

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Zum neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) werden folgende Angaben gemacht:

Im Januar 2016 hat der IASB den Standard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) veröffentlicht. Der IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält), SIC-15 (Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen) und SIC-27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen). Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden.

Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So hat beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Eine Unterscheidung von Operating-Leasing und Finance-Leasing entfällt. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigerem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse eingeräumt. Die Regelungen für die Bilanzierung beim Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Übergeordnete Zielsetzung ist es, dem Bilanzleser eine Beurteilung des Effekts bestehender Leasingvereinbarungen auf das Unternehmen zu ermöglichen.

Der freenet Konzern hat die Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in einem konzernübergreifenden Projekt analysiert. Die Neuregelungen wirken sich im freenet Konzern insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung von Leasingnehmerverhältnissen aus, die bisher als Operating- und Finanzierungsleasing klassifiziert werden. Folgende Kategorien von Leasingverhältnissen wurden identifiziert: Standortmieten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Storemieten, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeuge sowie sonstige geleaste Vermögenswerte.

Der freenet Konzern hat im Rahmen der Erstanwendung den retrospektiv modifizierten Ansatz gemäß IFRS 16.C5(b) ausgewählt, d. h. die am 31. Dezember 2018 bestehenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wurden einmalig mit den am 31. Dezember 2018 geltenden Verhältnissen bewertet. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wurde grundsätzlich unter Anwendung laufzeitspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da wir die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze nicht bestimmen können. Zum 1. Januar 2019 lag die Bandbreite der verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze zwischen 0,7 Prozent und 2,5 Prozent. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 werden im Konzernabschluss 2019 gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst. Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, wurden entsprechend des Wahlrechts nach IFRS 16.5 nicht

bilanziert. Der freenet Konzern hat das Wahlrecht nach IFRS 16.C10(b) in Anspruch genommen und hat zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung das Leasingvermögen mit Rückstellungen für belastete Leasingverhältnisse, die zum 31. Dezember 2018 bilanziert wurden, saldiert.

Zum 31. Dezember 2018 wurde ein Rahmenmietvertrag mit dem Teil der Mindestleasingverpflichtung als Finanzierungsleasing nach IAS 17 eingestuft. Der freenet Konzern entschied sich gemäß IFRS 16.C11 dafür, den in IFRS 16.C5(b) beschriebenen retrospektiv modifizierten Ansatz auch für dieses Leasingverhältnis anzuwenden. In den wesentlichen Fällen entspricht der Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dem Buchwert, der sich bei Bewertung des geleasteten Vermögenswerts und der Leasingverbindlichkeit gemäß IAS 17 unmittelbar vor diesem Zeitpunkt ergeben hat (IFRS 16.C8(b)). Als Folge hieraus wurden die zum 31. Dezember 2018 in den Sachanlagen ausgewiesenen geleasteten Vermögenswerte in Höhe von 248,1 Millionen Euro in die neue Bilanzposition Leasingvermögen zum Erstanwendungszeitpunkt umgegliedert. Gleichzeitig wurden die zum 31. Dezember 2018 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (237,2 Millionen Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (23,0 Millionen Euro) ausgewiesenen Verbindlichkeiten in die neue Bilanzposition Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 umgegliedert.

Zusätzlich hatte IFRS 16 folgende wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019:

- Erstmalige Aktivierung von bisher als Operating-Leasing erfassten Verhältnissen in einer eigenen Position Leasingvermögen in Höhe von 269,3 Millionen Euro
- Zunahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund des Ansatzes von Forderungen aus Untermietverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft wurden, in Höhe von 98,4 Millionen Euro
- Anstieg der latenten Ertragsteueransprüche um 0,2 Millionen Euro (latente Steuern auf temporäre Differenzen bezüglich des im Eigenkapital erfassten Umstellungseffektes)
- Minderung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnis) um 0,8 Millionen Euro
- Erstmaliger Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in einer eigenen Position in Höhe von 370,5 Millionen Euro
- Abnahme der anderen Rückstellungen aufgrund geringerer Drohverlustrückstellungen um 1,6 Millionen Euro

Insgesamt ergibt sich aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 368,1 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das EBITDA aufgrund von IFRS 16 um 43,3 Millionen Euro höher ausgewiesen. Bezüglich der Kapitalflussrechnung hat der IFRS 16 keine Auswirkungen auf die Höhe des Free Cashflow.

Alle weiteren zum 1. Januar 2019 anzuwendenden Rechnungslegungsnormen haben keinen beziehungsweise keinen nennenswerten Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der freenet AG.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS / IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen	
IFRS 3	Änderung an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.20	Offen	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 1, IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	01.01.20	29.11.19	Keine materiellen Auswirkungen
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.20	29.11.19	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze	01.01.20	15.01.20	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.21	Offen	Keine

## 1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 37.

Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Die freenet AG hat ihre gemeinsamen Vereinbarungen untersucht und als Gemeinschaftsunternehmen identifiziert.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, new directions GmbH, freenet Direkt GmbH, mobilcom-debitel GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, mobilcom-debitel Shop GmbH, Stanniol GmbH für IT & PR, Gravis – Computervertriebsgesellschaft mbH („GRAVIS“), freenet Energy GmbH, freenet digital GmbH, iLove GmbH, Lorena Medienagentur GmbH, Ojom International GmbH, Vene International GmbH, klarmobil GmbH, callmobile GmbH, freenet Shopping GmbH, mobilcom-debitel Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Media Broadcast GmbH, Media Broadcast Services GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH sowie The Cloud Networks Germany GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Der Konsolidierungskreis erweiterte sich im Geschäftsjahr 2019 um die The Cloud Gruppe – bestehend aus den Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München sowie The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm, Schweden.

## 1.3 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 Prozent der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen oder erhöhten Minderheitsrechten vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbzwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden Minderheitenanteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zu Lasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Nettozeitwert des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf Null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.



## 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich stetig zum Vorjahr angewandt worden. Zu den Änderungen verweisen wir auf die Textziffern 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung, dieses Anhangs. Diesbezüglich werden in den nachfolgenden Abschnitten sowohl die alten, für das Vorjahr 2018 angewandten, als auch die neuen, für das Geschäftsjahr 2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Im Konzernabschluss 2019 wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erstmals Zwischensummen für das EBITDA (426.795 TEUR, Vorjahr: 441.184 TEUR) und EBIT (269.954 TEUR, Vorjahr: 311.988 TEUR) eingefügt, wobei das EBIT dem im Vorjahr dargestellten Betriebsergebnis entspricht. Diese Angaben wurden im Geschäftsjahr 2019 eingefügt, weil beide Größen wichtige Kennzahlen des Konzerns sind, die im Geschäftsbericht oft behandelt werden.

### 2.1 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe Textziffer 3, Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatz ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet statt, wenn die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird.

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtheitlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Lieferung einer Mobilfunk-Hardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert. Mit den Neuregelungen zur Ertragsrealisierung entspricht die Umsatzerfassung in vielen Fällen – insbesondere bei sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit mehreren unterschiedlichen Vertragsleistungen – nicht mehr dem Rechnungsbetrag an den Kunden, sodass sich unter anderem Änderungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie Umsatzanpassungen aufgrund von Vertragsmodifikationen ergeben können.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IP TV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Leistungserbringung an den Kunden. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch derzeit in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

## 2.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe Textziffer 15, Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill sowie Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten.

Bei einem Markenrecht mit wesentlichem Restbuchwert handelt es sich um einen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer, der nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich oder bei Anzeichen für Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf geprüft wird. Die unbestimmte Nutzungsdauer wurde gewählt, sofern kein stetiger Werteverzehr in Bezug auf diesen Vermögenswert erkennbar ist und auch in zeitlicher Hinsicht keine Begrenzung der Nutzungsdauer zu erwägen war.

Die weiteren Markenrechte weisen hingegen eine bestimmbare Laufzeit auf. Diese Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 48 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 134 Monate.

Lizenzen, Software und Nutzungsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Softwareprodukt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z. B. die Personalkosten des Softwareentwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswertes entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Softwareentwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 60 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 108 und 228 Monaten.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte 9 Monate.

## 2.3 SACHANLAGEN

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauer werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegt in der Regel folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 Jahre
EDV-Ausstattung	3 – 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 – 5 Jahre
Mietereinbauten	3 – 10 Jahre

## 2.4 WERTMINDERUNG VON NICHTMONETÄREN VERMÖGENSWERTEN

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

## 2.5 LEASINGVERHÄLTNISSE

### 2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Storeflächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns („Bereitstellungsdatum“) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrages in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

In Mio. EUR	31.12.2019	Eröffnungsbilanz nach IFRS 16 01.01.2019
Nutzungsrecht Standortmieten	237,2	277,8
Nutzungsrecht Shops / Stores <sup>1</sup>	110,5	124,4
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	79,8	83,4
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	10,7	12,6
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,1	1,6
Nutzungsrecht Sonstiges	12,7	17,6
<b>Gesamt</b>	<b>452,0</b>	<b>517,4</b>

<sup>1</sup> Zum 31. Dezember 2019 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shopflächen an Franchisepartner in Höhe von 32,8 Millionen Euro enthalten.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2019 mit 35,5 Millionen Euro ausgewiesen. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019
Standortmieten	30,6
Shops / Stores	21,1
Standortmitbenutzung	10,5
Netzinfrastruktur	2,1
Kraftfahrzeuge	1,0
Sonstiges	5,4
<b>Gesamt</b>	<b>70,7</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (11,1 Millionen Euro) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (0,3 Millionen Euro). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend ist die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 zu den zum 1. Januar 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 dargestellt:

In Mio. EUR	
<b>Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen</b>	<b>440,5</b>
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 abgezinst	374,6
zuzüglich zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	260,2
abzüglich kurzfristige Leasingverhältnisse, die als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst wurden	- 11,1
abzüglich Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst wurden	- 0,3
zuzüglich übriger Anpassungen	7,3
<b>Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>630,7</b>

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 17,2 Millionen Euro. Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss:

In Mio. EUR	31.12.2019
≤ 1 Jahr	80,0
> 1 Jahr – 5 Jahre	278,1
> 5 Jahre	195,1
<b>Gesamt</b>	<b>553,3</b>

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 103,1 Millionen Euro.

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungsoptionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 431,9 Millionen Euro ergeben.

Für das Vorjahr 2018 galten die nachfolgenden abweichenden Bewertungsmethoden:

Leasingverhältnisse, die der Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, wurden in Abhängigkeit von der Tatsache, ob im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Leasingobjektes übernommen wurden, entweder als Operating-Leasing oder als Finanzierungsleasing eingestuft. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen (ggf. netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) wurden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung als Materialaufwand bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Unter Anwendung von IAS 17 wurden bei Finanzierungsleasingverträgen die geleaste Gegenstände, die dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnen waren, mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjektes und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert und über den kürzeren Zeitraum aus ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Entsprechend wurde die Verbindlichkeit, die aus dem Leasingverhältnis entsteht, passiviert und um den Tilgungsanteil der bereits geleisteten Leasingraten gemindert. Der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil wurde aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst. Im Zusammenhang mit dem

Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Rahmenmietvertrag mit dem Teil der Mindestmietverpflichtung als Finanzierungsleasing eingestuft. Es handelte sich um einen Rahmenmietvertrag mit einem Infrastrukturanbieter über die Nutzung von Funkinfrastrukturen (wie Türme und Masten) an Funkstandorten und sonstigen Flächen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

### 2.5.2 freenet als Leasinggeber

Die Regelungen für die Bilanzierung beim Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shopflächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2019: 82,2 Millionen Euro) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2019 2,0 Millionen Euro. Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2019
2020	16,7
2021	15,3
2022	13,8
2023	12,3
2024	11,9
2025 ff.	18,8
<b>Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse</b>	<b>88,8</b>
Nicht realisierte Zinserträge	- 6,6
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>	<b>82,2</b>

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shopflächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 6,4 Millionen Euro in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2019
2020	6,3
2021	4,6
2022	2,9
2023	1,3
2024	0,7
2025 ff.	0,4
<b>Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse</b>	<b>16,2</b>

## 2.6 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe Textziffer 1.3, Grundsätze der Konsolidierung.

## 2.7 FINANZINSTRUMENTE

### 2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

### 2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

#### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

#### Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Leasingforderungen, Forderungen gegenüber Treuhändern, Sicherheiten und sonstige Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

### 2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handyoption), die an ein Kreditinstitut verkauft werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zum Factoring unter Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

#### Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

### 2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

#### Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

### 2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### 2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.



Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizuliegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cashflows. Daher können auch derivative Finanzinstrumente als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Für das Vorjahr 2018 galten die nachfolgenden abweichenden Bewertungsmethoden: Finanzschulden aus Finanzierungsleasingverhältnissen wurden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen gemäß IAS 17 ausgewiesen.

### **2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierter Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z. B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern bei nichtderivativen Vermögenswerten an. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikoversorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikoversorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikoversorge durchzuführen. Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikoversorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikoversorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten auf verschiedene Großbanken wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten wird keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste gebildet. Als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung wird eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts unter den Anschaffungskosten gesehen. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden andere Bewertungsverfahren, wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren zur Ermittlung eines bestehenden Wertminderungsbedarfs, verwendet.

### **2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte**

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Für Details verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

### **2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten**

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d. h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder dem Fall substanziieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

### 2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

## 2.8 VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert andererseits. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

## 2.9 FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTE

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 haben Fremdwährungstransaktionen in geringem Umfang stattgefunden.

Die Sunrise Communications Group AG, Zürich, Schweiz, (im Folgenden „Sunrise“ genannt) wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Währungsumrechnung bezüglich der Anteile am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern sowie der Folge-Abschreibung aus der Schatten-Kaufpreisallokation zum Durchschnittskurs. Der ermittelte Restbuchwert der aufgedeckten stillen Reserven aus der Schatten-Kaufpreisallokation wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Bilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Im Falle des Verlusts des maßgeblichen Einflusses an der Sunrise (z. B. durch Veräußerung der Anteile) erfolgt eine Realisierung dieser Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

## 2.10 EIGENKAPITAL

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

## 2.11 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Pensionsrückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

## 2.12 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und / oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrages und / oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: Null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie negativmarginale Tarife und Leerstandskosten.

Es bestehen Altersteilzeitverpflichtungen im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeitphase beginnt frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Während der Altersteilzeitphase wird das monatliche Teilzeitnettoeinkommen üblicherweise auf 85 Prozent (beziehungsweise 83 Prozent für nach dem 1. Oktober 2012 abgeschlossene Verträge) des um die gesetzlichen Abzüge verminderten fiktiven monatlichen Vollzeitentgelts aufgestockt. Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,09 Prozent sowie eine Gehaltssteigerung von 2,25 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Hierbei wurden keine Potenziale berücksichtigt. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden auf den gleichen Rechnungsannahmen wie für die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

### 2.13 MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2019 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme („LTIP-Programme“).

Nachfolgend werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Mitarbeiterbeteiligungsprogramme dargestellt:

Am 26. Februar 2014 hatte die freenet AG mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen, die LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Im Vorjahr wurden anlässlich der Verlängerung eines Vorstandsdienstverhältnisses sowie der Bestellung neuer Vorstände Vereinbarungen geschlossen, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 3“ bezeichnet).

Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig vom Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

### 2.14 LATENTE UND LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

## 2.15 ERMESSENENTSCHEIDUNGEN, ZUKUNFTSBEZOGENE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen.

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops / Stores wird stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungsoptionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen.

Zwecks Bewertung der Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte bis 31. Juli 2027, übrige Standorte bis 30. Juni 2026).

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Konzern-Treasury sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2019: 1.383,5 Millionen Euro, Vorjahr: 1.380,1 Millionen Euro) sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 2019: 293,2 Millionen Euro, Vorjahr: 293,2 Millionen Euro) verweisen wir auf Textziffer 16.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, „CGU“) „Mobilfunk“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 472 Millionen Euro geringer beziehungsweise 604 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 886 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 1.131 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien, jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „TV“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 83 Millionen Euro geringer beziehungsweise 105 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 160 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 206 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „Online“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 7 Millionen Euro geringer beziehungsweise 9 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 16 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 19 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile, für die ein aktiver Markt besteht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden. Die zugrunde gelegten Annahmen über zukünftige Entwicklungen sind ermessensbehaftet.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierter Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt.

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristiken bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrages (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume rätierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören zum Beispiel vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte („Material rights“) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Beurteilung, ob eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
  - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
  - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
  - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten „Consideration payable to a customer“ zu gelangen.

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen sind abhängig von Schätzungen. Insbesondere Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten werden anhand der Einschätzung der die Konzerngesellschaften vertretenden Rechtsanwälte gebildet.

Bezüglich der Bildung von Drohverlustrückstellungen für erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen wurden in erster Linie Annahmen zur künftigen Verweildauer von Kunden in diesen Tarifen gebildet.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2019 Eingang fanden, verweisen wir auf Textziffer 25.

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter Textziffer 29 beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung deren Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 17.033 Tausend Euro geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 22.167 Tausend Euro höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf Textziffer 29.

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, zum Beispiel bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf Textziffer 18. Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich der latenten Ertragsteueransprüche ergibt, dass die latenten Ertragsteueransprüche bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Gewerbeertrags beziehungsweise des körperschaftsteuerlichen Einkommens um jeweils 10 Prozent im maßgeblichen Planungszeitraum um circa 18,4 Millionen Euro höher beziehungsweise um circa 18,4 Millionen Euro geringer ausfallen würden.



### 2.16 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert generell eher durch einen Verkauf als durch die weitere Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder die zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe werden zurück in „weitergeführte Geschäftsbereiche“ gegliedert, wenn die Kriterien des IFRS 5 nicht mehr erfüllt werden. Die Vermögenswerte oder die Vermögensgruppe werden zu dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert bereinigt um planmäßige Abschreibungen oder Neubewertungen, die vorgenommen worden wären, wenn die Vermögenswerte oder -gruppen nicht als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert worden wären und dem erzielbaren Wert zum Rückgliederungszeitpunkt angesetzt. Die Anpassungen zur Neubewertung der Vermögensgruppe werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der weitergeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

### 2.17 EINGESCHRÄNKTE VERGLEICHBARKEIT

Die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) zum 1. Januar 2019 wesentlich beeinträchtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Erläuterungen unter Textziffer 1.1, Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung.

## 3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2019 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
  - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
  - auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
  - Vertrieb / Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
  - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
  - Tätigkeit der Sunrise (Geschäftsfelder der Sunrise: Mobilfunk, Festnetz, Internet sowie digitales Fernsehen)
- TV und Medien:
  - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
  - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
  - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV

- Sonstige / Holding:
  - Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce / Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Onlineshoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahldiensten für Endkunden sowie dem Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
  - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
  - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
  - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Im Segment „Sonstige / Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holding-Tätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen wie zum Beispiel Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige / Holding“ für 2019 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 61,6 Millionen Euro (Vorjahr: 65,3 Millionen Euro) betreffen zu 62,5 Millionen Euro (Vorjahr: 66,1 Millionen Euro) die operativen Geschäftstätigkeiten und zu – 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: – 0,8 Millionen Euro) die übrigen Geschäftsaktivitäten. Der für das Segment „Sonstige / Holding“ 2019 ausgewiesene Rohertrag von 46,0 Millionen Euro (Vorjahr: 45,8 Millionen Euro) entfällt zu 47,3 Millionen Euro (Vorjahr: 47,1 Millionen Euro) auf die operativen Tätigkeiten sowie zu – 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: – 1,3 Millionen Euro) auf die übrigen Geschäftsaktivitäten. Das für das Segment „Sonstige / Holding“ 2019 ausgewiesene EBITDA von – 14,0 Millionen Euro (Vorjahr: – 11,0 Millionen Euro) wurde zu 14,1 Millionen Euro (Vorjahr: 15,9 Millionen Euro) mit den operativen Tätigkeiten sowie zu – 28,1 Millionen Euro (Vorjahr: – 26,9 Millionen Euro) mit den übrigen Geschäftsaktivitäten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in Textziffer 4, Umsatzerlöse, dargestellt. Eine darüberhinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäfte durch, die sich vorwiegend auf Privatkunden konzentrieren. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

## Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
<b>Umsatzerlöse mit Dritten</b>	<b>2.640.780</b>	<b>244.452</b>	<b>47.312</b>	<b>0</b>	<b>2.932.544</b>
Intersegmenterlöse	18.142	9.435	14.259	- 41.836	0
Umsatzerlöse gesamt	2.658.922	253.887	61.571	- 41.836	2.932.544
<b>Materialaufwand gegenüber Dritten</b>	<b>- 1.948.932</b>	<b>- 72.698</b>	<b>- 14.704</b>	<b>0</b>	<b>- 2.036.334</b>
Intersegmentärer Materialaufwand	- 18.232	- 15.000	- 835	34.067	0
Materialaufwand gesamt	- 1.967.164	- 87.698	- 15.539	34.067	- 2.036.334
<b>Segment-Rohrertrag</b>	<b>691.758</b>	<b>166.189</b>	<b>46.032</b>	<b>- 7.769</b>	<b>896.210</b>
Sonstige betriebliche Erträge	56.017	10.996	3.503	- 3.240	67.276
Andere aktivierte Eigenleistungen	13.193	4.899	2.166	0	20.258
Personalaufwand	- 136.658	- 60.616	- 39.176	0	- 236.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 257.052	- 47.931	- 26.525	11.009	- 320.499
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 38.418	- 695	- 369	0	- 39.482
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertragli- cher Vermögenswerte	- 218.634	- 47.236	- 26.156	11.009	- 281.017
<b>Gemeinkosten<sup>1</sup></b>	<b>- 324.500</b>	<b>- 92.652</b>	<b>- 60.032</b>	<b>7.769</b>	<b>- 469.415</b>
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.328	- 987	546	7.769	
<b>Segment-EBITDA</b>	<b>367.258</b>	<b>73.537</b>	<b>- 14.000</b>	<b>0</b>	<b>426.795</b>
Abschreibungen und Wertminderungen					- 156.841
<b>EBIT</b>					<b>269.954</b>
Finanzergebnis					- 31.876
Ertragsteuern					- 53.346
<b>Konzernergebnis</b>					<b>184.732</b>
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					190.899
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					- 6.167
<b>Zahlungswirksame Nettoinvestitionen</b>	<b>23.826</b>	<b>13.306</b>	<b>3.470</b>		<b>40.602</b>

<sup>1</sup> Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

## Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (angepasst)

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
<b>Umsatzerlöse mit Dritten</b>	<b>2.571.507</b>	<b>274.595</b>	<b>51.364</b>	<b>0</b>	<b>2.897.466</b>
Intersegmenterlöse	35.161	7.958	13.966	- 57.085	0
Umsatzerlöse gesamt	2.606.668	282.553	65.330	- 57.085	2.897.466
<b>Materialaufwand gegenüber Dritten</b>	<b>- 1.868.578</b>	<b>- 110.135</b>	<b>- 15.026</b>	<b>0</b>	<b>- 1.993.739</b>
Intersegmentärer Materialaufwand	- 19.589	- 24.988	- 4.514	49.091	0
Materialaufwand gesamt	- 1.888.167	- 135.123	- 19.540	49.091	- 1.993.739
<b>Segment-Rohrertrag</b>	<b>718.501</b>	<b>147.430</b>	<b>45.790</b>	<b>- 7.994</b>	<b>903.727</b>
Sonstige betriebliche Erträge	50.017	51.750	3.963	- 5.026	100.704
Andere aktivierte Eigenleistungen	9.113	6.711	2.282	0	18.106
Personalaufwand	- 122.848	- 63.599	- 33.253	0	- 219.700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 288.782	- 55.996	- 29.895	13.020	- 361.653
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 45.745	- 502	- 419	0	- 46.666
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 243.037	- 55.494	- 29.476	13.020	- 314.987
<b>Gemeinkosten<sup>1</sup></b>	<b>- 352.500</b>	<b>- 61.134</b>	<b>- 56.903</b>	<b>7.994</b>	<b>- 462.543</b>
davon intersegmentäre Verrechnung	- 6.607	657	- 2.044	7.994	
<b>Segment-EBITDA</b>	<b>366.001</b>	<b>86.296</b>	<b>- 11.113</b>	<b>0</b>	<b>441.184</b>
Abschreibungen und Wertminderungen					- 129.196
<b>EBIT</b>					<b>311.988</b>
Finanzergebnis					- 77.986
Ertragsteuern					- 21.839
<b>Konzernergebnis</b>					<b>212.163</b>
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					223.138
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					- 10.975
<b>Zahlungswirksame Nettoinvestitionen</b>	<b>20.272</b>	<b>17.625</b>	<b>5.446</b>		<b>43.343</b>

<sup>1</sup> Die Gemeinkosten als Differenz von Rohrertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

## 4 UMSATZERLÖSE

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.933 Millionen Euro (Vorjahr: 2.898 Millionen Euro) auf die Segmente ist unter Textziffer 3, Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 2.641 Millionen Euro (Vorjahr: 2.572 Millionen Euro) entfallen 1.675 Millionen Euro (Vorjahr: 1.697 Millionen Euro) auf Serviceumsätze (davon 1.541 Millionen Euro (Vorjahr: 1.555 Millionen Euro) auf Postpaid sowie 134 Millionen Euro (Vorjahr: 142 Millionen Euro) auf No-Frills und Prepaid), 863 Millionen Euro (Vorjahr: 794 Millionen Euro) auf Erlöse aus Hardware sowie 103 Millionen Euro (Vorjahr: 80 Millionen Euro) auf sonstige Umsatzerlöse.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 35.000 Tausend Euro (Vorjahr: 10.464 Tausend Euro) erfasst, die am 1. Januar 2019 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 89 Tausend Euro (Vorjahr: 46 Tausend Euro) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.235,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.220,5 Millionen Euro). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 867,9 Millionen Euro auf das Jahr 2020, zu 343,1 Millionen Euro auf das Jahr 2021, zu 23,7 Millionen Euro auf das Jahr 2022 sowie zu 0,4 Millionen Euro auf das Jahr 2023. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

## 5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig), Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing) und Erträge aus der Berechnung von Sachbezügen an Mitarbeiter aus der Überlassung von Firmen-Pkw.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

## 6 ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

## 7 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2019	2018
Aufwendungen für bezogene Waren	893.467	819.335
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.142.867	1.174.404
<b>Gesamt</b>	<b>2.036.334</b>	<b>1.993.739</b>

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer / EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunk-Telefonie beziehungsweise Mobilfunk-Daten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127: Im Geschäftsjahr 2019 wurden über den Materialaufwand Vertragserlangungskosten in Höhe von 313.054 Tausend Euro (Vorjahr: 321.984 Tausend Euro) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Vertragserlangungskosten entfallen zu 306.506 Tausend Euro (Vorjahr: 316.097 Tausend Euro) auf Händlerprovisionen, zu 6.548 Tausend Euro (Vorjahr: 5.874 Tausend Euro) auf Mitarbeiterprovisionen sowie zu 9 Tausend Euro (Vorjahr: 13 Tausend Euro) auf Übrige.

## 8 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	197.388	182.825
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	39.062	36.875
<b>Gesamt</b>	<b>236.450</b>	<b>219.700</b>

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 4.200 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 4.131). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 4.238 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.183 Mitarbeiter). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2019 35 (Vorjahr: 38) leitende Angestellte sowie 336 (Vorjahr: 325) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 4.359 Tausend Euro (Vorjahr: Minderung des Aufwands 635 Tausend Euro).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 1.841 Tausend Euro (Vorjahr: 2.208 Tausend Euro), vgl. hierzu auch Textziffer 29, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 15.604 Tausend Euro (Vorjahr: 14.413 Tausend Euro) enthalten.

## 9 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2019	2018
Abschreibungen auf Leasingvermögen	70.701	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	54.657	58.160
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	31.483	71.036
<b>Gesamt</b>	<b>156.841</b>	<b>129.196</b>

Zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte und zum Rückgang der Abschreibungen auf Sachanlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

## 10 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (108.247 Tausend Euro 2019 gegenüber 117.381 Tausend Euro 2018), Rechts-/ Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Mieten und Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 39,5 Millionen Euro enthalten. Davon entfallen 38,9 Millionen Euro auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen, welche sich zu 38,9 Millionen Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen.

## 11 ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In TEUR	2019	2018
Zinsen aus Folgebewertung der Put-Option aus dem Erwerb der Motion TM	6.257	0
Zinsen aus Leasingforderungen	2.035	0
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	1.155	92
Zinsertrag aus Steuererstattungen	126	72
<b>Gesamt</b>	<b>9.573</b>	<b>164</b>

Zu Zinsen aus der Folgebewertung der Put-Option aus dem Erwerb der MOTION TM Vertriebs GmbH, Troisdorf (im Folgenden: „MOTION TM“) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 36.

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.2, freenet als Leasinggeber.

## 12 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN SOWIE SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2019	2018
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	32.372	34.396
Zinsen aus Leasingverhältnissen	17.167	0
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva	4.023	6.158
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	1.725	1.708
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	83	111
Zinsen aus Finanzierungsleistung	0	11.616
Übrige	1.329	2.053
<b>Gesamt</b>	<b>56.699</b>	<b>56.042</b>

Der Zinsaufwand für 2019 aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 4.023 Tausend Euro (Vorjahr: 6.158 Tausend Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Aufzinsung von laufenden Ertragsteuerschulden, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 4.018 Tausend Euro (Vorjahr: 6.238 Tausend Euro) in den Zinsen aus Finanzierungsleistung in Höhe von null Euro (Vorjahr: 11.616 Tausend Euro) und in dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 4.023 Tausend Euro (Vorjahr: 6.158 Tausend Euro) enthalten.

Zu Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: – 47,2 Millionen Euro). Die Veränderung begründet sich überwiegend aus dem einmaligen Vorjahreseffekt (– 47,1 Millionen Euro) der Erstbewertung der Anteile an der CECONOMY AG („CECONOMY“).

## 13 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen.

In TEUR	2019	2018
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	– 25.881	– 29.593
Steuerertrag aus Vorjahren	503	48
Latenter Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag) infolge der Abschreibung (Vorjahr: Zuschreibung) auf latente Ertragsteueransprüche	– 8.684	4.549
Latenter Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag) bezüglich temporärer Unterschiede	– 18.862	3.157
Latenter Steueraufwand aus Steuersatzänderungen		
bezüglich temporärer Unterschiede	– 926	0
bezüglich steuerlicher Verlustvorträge	504	0
<b>Gesamt</b>	<b>– 53.346</b>	<b>– 21.839</b>



Zusätzliche Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, Latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten.

Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 72,1 Millionen Euro (Vorjahr: 71,1 Millionen Euro) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand von 53,3 Millionen Euro (Vorjahr: 21,8 Millionen Euro) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In TEUR /lt. Angabe	2019	2018
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>238.078</b>	<b>234.002</b>
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,30% (Vorjahr: 30,40%)	- 72.138	- 71.137
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	23.508	42.358
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 2.620	- 8.019
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 10.558	- 16.035
Steuereffekt der steuerfreien Erträge	12.153	5.931
Effekte aus Steuersatzänderungen	- 422	0
Steuerertrag aus Vorjahren	503	48
Übrige Effekte	- 3.772	25.015
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>- 53.346</b>	<b>- 21.839</b>
Effektiver Steuersatz in Prozent	22,41	9,33

Die übrigen Effekte des Vorjahres 2018 in Höhe von 25.015 Tausend Euro entfielen auf einen Einmalaufwand in der Steuerbilanz der ertragsteuerlichen Organschaft der freenet AG zum 1. Januar 2018 in Höhe von 82.287 Tausend Euro. Dieser Einmalaufwand bezog sich auf eine steuerliche Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit einer neuen Abbildung der Vermögenslage anhand einer Analyse eines Sachverhalts vor dem Hintergrund des neuen IFRS 15. Für 2019 enthalten die übrigen Effekte Anpassungen für Vorjahre in Höhe von 3,5 Millionen Euro.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2019 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftssteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 413,74 Prozent (Vorjahr: 414,94 Prozent) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2019 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,30 Prozent (Vorjahr: 30,40 Prozent) errechnet.

## 14 ERGEBNIS JE AKTIE

### 14.1 UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 24.7, Bedingtes Kapital.

	2019	2018
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	190.899	223.138
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	128.011.016	128.011.016
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)</b>	<b>1,49</b>	<b>1,74</b>

### 14.2 VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2019 keine Verwässerungseffekte beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2019	2018
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	190.899	223.138
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	128.011.016	128.011.016
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zzgl. potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	128.011.016	128.011.016
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)</b>	<b>1,49</b>	<b>1,74</b>

## 15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, LEASINGVERMÖGEN, SACHANLAGEN UND GOODWILL

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in Textziffer 39 dargestellt.

Der wesentliche Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entfällt auf Markenrechte aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der debitel-Gruppe im Geschäftsjahr 2008.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Markenrechte	300.754	301.427
Kundenbeziehungen	87.828	87.046
Nutzungsrechte	43.536	50.546
Software	1.945	76
<b>Gesamt</b>	<b>434.063</b>	<b>439.095</b>

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2019 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 67,8 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 86,3 Millionen Euro) ausgewiesen, darunter Vertriebsrechte in Höhe von 19,3 Millionen Euro (Vorjahr: 44,5 Millionen Euro).

Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2019 ein Buchwert von 18,8 Millionen Euro (Vorjahr: 43,8 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2019 sind keine wertgeminderten immateriellen Vermögenswerte vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 452,0 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 0 Euro). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGU geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Mobilfunk	1.122.814	1.119.396
Online	29.887	29.887
TV	226.621	226.621
Übrige	4.152	4.152
<b>Gesamt</b>	<b>1.383.474</b>	<b>1.380.056</b>

Aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der Media Broadcast Gruppe resultiert ein Goodwill in Höhe von 225.934 Tausend Euro, welcher unter der CGU „TV“ ausgewiesen wird.

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige / Holding“ zugeordnet.

## 16 TEST AUF WERTMINDERUNG VON NICHTMONETÄREN VERMÖGENSWERTEN GEMÄSS IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.122.814 Tausend Euro (Vorjahr: 1.119.396 Tausend Euro) sowie mit einem Markenrecht in Höhe von 293.204 Tausend Euro (Vorjahr: 293.204 Tausend Euro) ein immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, wurde zum 31. Dezember 2019 ein Goodwill in Höhe von 226.621 Tausend Euro (Vorjahr: 226.621 Tausend Euro) sowie der CGU „Online“ ein Goodwill in Höhe von 29.887 Tausend Euro (Vorjahr: 29.887 Tausend Euro) zugeordnet. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2023 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2023) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free-Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

CGU	Zugeordneter Goodwill in Mio. Euro	WACC in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- / Werttreiber	Grundannahmen Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.124,8	4,58	0,50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber)</li> <li>- Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stabile Kundenakquisitionen sowie Kundenbindungskosten</li> <li>- moderat steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft</li> <li>- stabiler Postpaid-ARPU</li> <li>- stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA</li> <li>- steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte</li> </ul>
TV	226,6	5,22	1,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge</li> </ul>
Online	29,9	6,05	0,25	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- rückläufige Umsatzerlöse und Roherträge</li> <li>- konstante EBITDA-Beiträge</li> </ul>

Der Wertminderungstest für das Jahr 2019 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte sowohl für den jeweils zugeordneten Goodwill als auch hinsichtlich des Markenrechts mit unbestimmter Nutzungsdauer der CGU „Mobilfunk“, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 4.152 Tausend Euro (Vorjahr: 4.152 Tausend Euro), die jeweils dem Segment „Sonstige / Holding“ zugeordnet sind.

Im Konzern sind im Geschäftsjahr 2019 keine Wertminderungen auf nichtmonetäre Vermögenswerte (Vorjahr: 0) vorgenommen worden.

Gemäß IAS 36 in Verbindung mit IAS 28.40 ff. war der gesamte Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen Sunrise per 31. Dezember 2019 in Höhe von 780,5 Millionen Euro (Vorjahr: 810,4 Millionen Euro) separat auf Wertminderungsbedarf zu testen. Die Abschätzung der Werthaltigkeit wurde anhand öffentlich zugänglicher Informationen vorgenommen. Als wesentliche Quelle dienten Analysteneinschätzungen sowie die Anwendung von in der Telekommunikationsbranche üblichen EBITDA-Multiplikatoren. Auf der Basis dieser Informationen konnte die Werthaltigkeit des Anteils am assoziierten Unternehmen Sunrise bestätigt werden. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

## 17 NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

In TEUR	Abschnitt	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an assoziierten Unternehmen	17.1.	783.884	810.399
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	17.2.	1.753	1.409
<b>Gesamt</b>		<b>785.637</b>	<b>811.808</b>

### 17.1 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Sunrise wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogen. Über zwei Sitze im Verwaltungsrat der Sunrise sowie einen Stimmrechtsanteil von 24,56 Prozent ist die freenet AG in der Lage, maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Sunrise ist mit über 3 Millionen Kunden in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz, Internet und digitales Fernsehen das größte nichtstaatlich-kontrollierte Telekommunikationsunternehmen der Schweiz.

Die letzten von der Sunrise veröffentlichten Finanzinformationen betreffen den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019.

### Zusammengefasste Informationen zum 31. Dezember 2019

<b>BILANZ<sup>1</sup></b>			
In TEUR		31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte		3.111.071	2.682.475
davon immaterielle Vermögenswerte		1.953.974	1.855.191
Kurzfristige Vermögenswerte		632.863	801.138
davon Zahlungsmittel		184.903	373.944
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>3.743.934</b>	<b>3.483.613</b>
Langfristige Schulden		1.932.064	1.663.404
davon langfristige Finanzschulden		1.453.968	1.393.244
Kurzfristige Schulden		577.294	504.331
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten		487.767	445.103
<b>Summe Schulden</b>		<b>2.509.358</b>	<b>2.167.735</b>

<sup>1</sup> Der Stichtagskurs zum 31.12.2019 beträgt 0,9217 EUR / CHF.

<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>			
In TEUR		1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2018 – 31.12.2018
Umsatzerlöse		1.697.054	1.670.241
Rohhertrag		1.126.357	1.074.318
EBITDA		528.966	533.574
Abschreibungen und Wertminderungen		- 427.075	- 385.672
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 44.622	- 47.230
Ertragsteuern		- 11.426	- 25.062
Konzernergebnis nach Steuern		48.560	454.717

<b>SONSTIGES ERGEBNIS<sup>1</sup></b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
In TEUR	<b>31.12. 2019</b>	<b>31.12. 2018</b>
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>48.560</b>	<b>92.644</b>
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	- 5.272	4.135
Ertragsteuern	130	- 840
<b>Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern</b>	<b>- 5.142</b>	<b>3.295</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>43.418</b>	<b>95.939</b>

<sup>1</sup> Der Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 0,8995 EUR/CHF.

Zur Überleitung auf den Buchwert geben wir folgende Übersichten:

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AUF DEN BUCHWERT</b>		
In Mio. Euro	<b>2019</b>	2018
<b>Buchwert zum 1. Januar wie berichtet</b>	<b>810,4</b>	<b>809,7</b>
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 15 / IFRS 9	0	7,1
<b>Buchwert zum 1. Januar angepasst</b>	<b>810,4</b>	<b>816,8</b>
Laufende Ergebnisanteile	34,3	44,3
Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation	- 20,0	- 19,2
Sonstiges Ergebnis	0,7	5,4
Ausgeschüttete Dividende an die freenet	- 41,5	- 36,9
<b>Buchwert zum 31. Dezember</b>	<b>783,9</b>	<b>810,4</b>

<b>ÜBERLEITUNG NETTOVERMÖGEN DER SUNRISE ZUM BUCHWERT</b>		
In Mio. Euro	<b>2019</b>	2018
<b>Netto-Vermögenswerte der Sunrise zum 31. Dezember</b>	<b>1.234,5</b>	<b>1.315,9</b>
Auf freenet entfallende Netto-Vermögenswerte der Sunrise zum 31. Dezember	303,2	323,2
Eliminierung PPA-Effekte bei Sunrise	- 299,1	- 321,4
Zeitwertanpassungen auf Nettovermögen der Sunrise aus PPA bei freenet	790,1	810,1
Sonstige Überleitungseffekte <sup>1</sup>	- 10,3	- 1,5
<b>Buchwert zum 31. Dezember</b>	<b>783,9</b>	<b>810,4</b>

<sup>1</sup> Die sonstigen Überleitungseffekte für 2019 resultieren im Wesentlichen aus Währungsumrechnung von CHF in Euro

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein auf die Anteile an der Sunrise entfallendes Ergebnis der nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen in Höhe von 14.286 Tausend Euro (Vorjahr: 25.027 Tausend Euro) ausgewiesen worden; davon 34.252 Tausend Euro aus Anteilen am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern (Vorjahr: 44.260 Tausend Euro) sowie - 9.966 Tausend Euro aus der Folgeabschreibung der Schatten-Kaufpreisallokation (Vorjahr: - 19.233 Tausend Euro).

Es ist bezüglich der Anteile am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern jeweils zu beachten, dass freenet das von der Sunrise ausgewiesene Konzernergebnis nach Steuern zunächst um den Betrag bereinigt, der seitens der Sunrise als Abschreibungen sowie latente Steuereffekte auf Kaufpreisallokationen bereits in diesem Konzernergebnis enthalten ist. So wird erreicht, dass es bezüglich dieser Abschreibungen und latenten Steuereffekte nicht zu einer doppelten Berücksichtigung kommt, denn freenet weist diese Effekte im „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation“ aus.

Als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde auf die Sunrise entfallend aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung ein sonstiges Ergebnis von 1.924 Tausend Euro (Vorjahr: 4.604 Tausend Euro) sowie aus erfassten Ertragsteuern (- 29 Tausend Euro) und versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Bilanzierung von Pensionsplänen ein sonstiges Ergebnis von - 1.263 Tausend Euro (Vorjahr: 809 Tausend Euro) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielt die freenet AG eine Dividendenzahlung in Höhe von 41.462 Tausend Euro (Vorjahr: 36.912 Tausend Euro) aufgrund der in der Generalversammlung der Sunrise vom 10. April 2019 beschlossenen Ausschüttung von 4,20 CHF je Aktie. Dieser Zahlungseingang erhöhte den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Buchwert der Beteiligung des Konzerns an der Sunrise 783.884 Tausend Euro (31. Dezember 2018: 810.399 Tausend Euro). Der Aktienkurs der Sunrise am Bilanzstichtag beträgt 70,01 Euro (31.12.2018: 76,04 Euro – Quelle: Bloomberg). Zum 31. Dezember 2019 hält der freenet Konzern unverändert 11.051.578 Aktien.

### 17.2 GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Jestoro GmbH, Hamburg, als unwesentliches Gemeinschaftsunternehmen mit einem Buchwert von 1,8 Millionen Euro enthalten (31. Dezember 2018: 1,4 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2019 beträgt das Jahresergebnis der Jestoro GmbH 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

## 18 LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,30 Prozent (Vorjahr: 30,40 Prozent) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Latente Ertragsteueransprüche	130.226	158.094
<b>Gesamt</b>	<b>130.226</b>	<b>158.094</b>

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 130,3 Millionen Euro (Vorjahr: 158,1 Millionen Euro) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 35,1 Millionen Euro (Vorjahr: 43,7 Millionen Euro) als kurzfristig sowie zu 95,2 Millionen Euro (Vorjahr: 114,4 Millionen Euro) als langfristig angesehen.

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2019 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In TEUR	1.1.2019	Umstellung auf IFRS 16	Effekte aus Erst- / Entkonsolidierung	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2019
Sachanlagen	1.602	0	0	0	1.137	2.739
Immaterielle Vermögenswerte	-175.937	0	-2.593	0	6.786	-171.744
Leasingvermögen	0	-157.288	524	0	17.118	-139.646
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-7.543	-29.919	66	-1.128	3.449	-35.076
Vertragserlangungskosten	-92.488	0	0	0	2.464	-90.024
Verlustvorträge	292.717	0	0	0	-9.610	283.107
Leasingverbindlichkeiten	0	191.724	-593	0	-24.035	167.096
Pensionsrückstellungen	9.537	0	0	3.497	-439	12.595
Andere Rückstellungen	7.767	-490	-1	1	-2.753	4.524
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.949	-3.689	0	0	24.607	28.867
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	170.616	0	0	0	-36.321	134.295
Finanzschulden	1.131	0	0	0	261	1.392
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	-57.257	0	0	-11	-10.633	-67.901
<b>Gesamt</b>	<b>158.094</b>	<b>338</b>	<b>-2.597</b>	<b>2.359</b>	<b>-27.968</b>	<b>130.226</b>

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 27.968 Tausend Euro (Vorjahr: Nettoertrag 7.706 Tausend Euro) sind in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entsprechen grundsätzlich der Summe der latenten Ertragsteuern aus weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen. Im Geschäftsjahr 2019 entfielen die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern, wie im Vorjahr, ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

In TEUR	1.1.2018	Umstellung auf IFRS 15, IFRS 9	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2018
Sachanlagen	2.038	0	0	-436	1.602
Immaterielle Vermögenswerte	-171.474	0	0	-4.463	-175.937
Finanzanlagen	958	0	0	-958	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	-5.449	1.935	-4.029	-7.543
Vertragserlangungskosten	0	-88.035	0	-4.453	-92.488
Verlustvorträge	288.168	0	0	4.549	292.717
Pensionsrückstellungen	9.625	0	233	-321	9.537
Andere Rückstellungen	4.931	-1.581	0	4.417	7.767
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	7.488	0	461	7.949
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	-1	158.169	0	12.448	170.616
Finanzschulden	849	0	0	282	1.131
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	18.414	-75.798	-82	209	-57.257
<b>Gesamt</b>	<b>153.508</b>	<b>-5.206</b>	<b>2.086</b>	<b>7.706</b>	<b>158.094</b>



Die zusammengefasste Nettoentwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In TEUR	2019	2018
<b>Stand 1.1.</b>	<b>158.094</b>	<b>153.508</b>
Umstellung auf IFRS 16	338	0
Effekte aus Erst- und Entkonsolidierung	- 2.597	0
Umstellung auf IFRS 15, IFRS 9	0	- 5.206
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	2.359	2.086
Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag)	- 27.968	7.706
<b>Stand 31.12.</b>	<b>130.226</b>	<b>158.094</b>

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge übersteigen die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz auch nur in dem Maße ein latenter Steueranspruch angesetzt, wie die Realisierung dieses Anspruches als wahrscheinlich angesehen wird. Die erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern. Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 283.107 Tausend Euro (Vorjahr: 292.717 Tausend Euro). Von dieser Position entfallen 144.294 Tausend Euro (Vorjahr: 142.924 Tausend Euro) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 138.813 Tausend Euro (Vorjahr: 149.793 Tausend Euro) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Weitere Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen mit 0,8 Milliarden Euro Körperschaftsteuer und mit 0,1 Milliarden Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 1,2 Milliarden Euro Körperschaftsteuer und 0,4 Milliarden Euro Gewerbesteuer). Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine nicht angesetzten Zinsvorträge gemäß § 4h Absatz 1 Satz 2 EStG.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 54,7 Millionen Euro (Vorjahr: circa 48,3 Millionen Euro). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

## 19 VERTRAGSERLANGUNGSKOSTEN

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2019 297.240 Tausend Euro (31. Dezember 2018: 304.238 Tausend Euro). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu Neuaktivierungen in Höhe von 306.315 Tausend Euro (Vorjahr: 336.622 Tausend Euro) bei Amortisationen von 313.054 Tausend Euro (Vorjahr: 321.973 Tausend Euro). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten.

Im Postpaid-Geschäft beträgt die Amortisationsdauer nahezu ausschließlich 24 Monate. Im Prepaid-Geschäft wird über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen 2019 94 Prozent des Amortisationsbetrages auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

## 20 VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Mobiltelefone / Zubehör	46.888	66.858
Computer / EDV-Produkte	16.592	19.820
SIM-Karten	6.727	7.492
Bundles und Voucher	51	69
Sonstiges	5.561	11.726
<b>Gesamt</b>	<b>75.819</b>	<b>105.965</b>

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 3.726 Tausend Euro (Vorjahr: 4.915 Tausend Euro) wertberichtigt.

## 21 FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.431	68.678	225.753
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte	23.402	8.724	14.678
	<b>317.833</b>	<b>77.402</b>	<b>240.431</b>
Leasingforderungen	82.178	68.254	13.924
Übrige finanzielle Vermögenswerte	28.972	11.387	17.585
Übrige Eigenkapitalinstrumente	180.115	180.115	0
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>609.098</b>	<b>337.158</b>	<b>271.940</b>
Sonstige Vermögenswerte	319.190	122.736	196.454
Geleistete Anzahlungen	5.465	185	5.280
<b>Nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>324.655</b>	<b>122.921</b>	<b>201.734</b>
<b>Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>933.753</b>	<b>460.079</b>	<b>473.674</b>

	31.12.2018		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.394	52.480	253.914
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte	22.053	8.320	13.733
	<b>328.447</b>	<b>60.800</b>	<b>267.647</b>
Übrige finanzielle Vermögenswerte	33.461	12.290	21.171
Übrige Eigenkapitalinstrumente	105.608	105.608	0
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>467.516</b>	<b>178.698</b>	<b>288.818</b>
Sonstige Vermögenswerte	347.660	127.675	219.985
Geleistete Anzahlungen	6.758	348	6.410
<b>Nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>354.418</b>	<b>128.023</b>	<b>226.395</b>
<b>Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>821.934</b>	<b>306.721</b>	<b>515.213</b>

Diese übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligung CECONOMY	178.767	104.427
Übrige sonstige Beteiligungen	806	634
Übrige	542	547
<b>Gesamt</b>	<b>180.115</b>	<b>105.608</b>

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Millionen Euro 9,1 Prozent der Stammaktien (32.633.555 Stück) an der CECONOMY. Die Beteiligung an der CECONOMY wird zum 31. Dezember 2019 mit einem Buchwert von 178,8 Millionen Euro in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag an (Schlusskurs an der Börse Frankfurt).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2019 317.833 Tausend Euro (Vorjahr: 328.447 Tausend Euro). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 33, Informationen über Finanzinstrumente. Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen nahezu zu gleichen Teilen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 324.655 Tausend Euro (Vorjahr: 354.418 Tausend Euro) sind zum 31. Dezember 2019 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige / Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 282,5 Millionen Euro (Vorjahr: 259,5 Millionen Euro). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 wie folgt ermittelt:

### 31. Dezember 2019

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	Bilanzposition	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	157.606	- 4.945	152.662	3,1
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.702	- 5.480	15.222	26,5
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	14.798	- 7.542	7.256	51,0
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	137.943	- 123.902	14.041	89,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	108.346	- 3.096	105.250	2,9
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	23.943	- 541	23.402	
<b>Übrige finanzielle Vermögenswerte</b>					
davon Leasingforderungen <sup>1</sup>	Sonst. finanz. Vermögenswerte	82.178		82.178	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handyoption) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	29.565	- 593	28.972	
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	159.943	- 6.311	153.632	3,9
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	135.178	- 6.164	129.014	4,6
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	35.918	0	35.918	

<sup>1</sup> Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2019 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

**31. Dezember 2018**

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	Bilanzposition	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	120.076	– 4.028	116.049	3,4
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.941	– 6.630	14.311	31,7
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	16.144	– 8.215	7.929	50,9
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	149.620	– 133.621	15.999	89,3
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	155.699	– 3.593	152.106	2,3
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	22.773	– 720	22.053	
<b>Übrige finanzielle Vermögenswerte</b>					
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handyoption) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	35.061	– 1.600	33.461	
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	151.741	– 5.553	146.188	3,7
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	137.655	– 4.908	132.747	3,6
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	40.603	0	40.603	

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2019 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
<b>Wertberichtigung per 31.12.2018 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.281, s. folgende Tabelle)</b>	<b>156.087</b>	<b>2.320</b>	<b>10.461</b>	<b>168.868</b>
Nettoveränderung der Wertberichtigungen 2019	– 11.122	– 1.186	2.014	– 10.294
<b>Wertberichtigung per 31.12.2019 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2.971, s. folgende Tabelle)</b>	<b>144.965</b>	<b>1.134</b>	<b>12.475</b>	<b>158.574</b>

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
<b>Wertberichtigung per 31.12.2017 – gemäß IAS 39 berechnet</b>	<b>134.071</b>	<b>615</b>	<b>0</b>	<b>134.686</b>
Rückwirkend über den Eröffnungsbilanzwert des Konzernbilanzergebnisses angepasste Beträge	26.417	2.055	10.063	38.535
<b>Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung am 1. Januar 2018 – gemäß IFRS 9 berechnet</b>	<b>160.488</b>	<b>2.670</b>	<b>10.063</b>	<b>173.221</b>
Nettoveränderung der Wertberichtigungen 2018	- 4.401	- 350	398	- 4.353
<b>Wertberichtigung per 31.12.2018 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.281, s. folgende Tabelle)</b>	<b>156.087</b>	<b>2.320</b>	<b>10.461</b>	<b>168.868</b>

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an der CECONOMY AG	178.767	104.427
Leasingforderungen	68.254	0
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handyoption)	11.387	12.290
Übrige	10.072	9.501
<b>Gesamt</b>	<b>268.480</b>	<b>126.218</b>

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handyoption)	17.585	21.171
Leasingforderungen	13.924	0
Übrige	14.678	13.733
<b>Gesamt</b>	<b>46.187</b>	<b>34.904</b>

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	53.520	51.040
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	36.127	34.871
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	32.462	37.014
Übrige	812	5.098
<b>Gesamt</b>	<b>122.921</b>	<b>128.023</b>

Die **kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	100.112	95.148
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	92.887	97.876
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	3.456	3.589
Übrige	5.279	29.782
<b>Gesamt</b>	<b>201.734</b>	<b>226.395</b>

Die **langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen Endkunden aus Handyoption (Mobilfunk)	68.535	52.328
Übrige	143	152
<b>Gesamt</b>	<b>68.678</b>	<b>52.480</b>

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	77.670	121.009
Forderungen gegen Endkunden (Mobilfunk), ohne Handyoption	64.929	68.538
Forderungen gegen Endkunden aus Handyoption (Mobilfunk)	51.364	30.054
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige / Holding)	4.351	3.368
Übrige	27.439	30.945
<b>Gesamt</b>	<b>225.753</b>	<b>253.914</b>

## 22 FLÜSSIGE MITTEL

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	133.692	126.332
<b>Gesamt</b>	<b>133.692</b>	<b>126.332</b>

## 23 LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Altgesellschafter im Zusammenhang mit Steuerklauseln aus Unternehmenserwerben.

## 24 EIGENKAPITAL

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

### 24.1 GRUNDKAPITAL

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 128.061 Tausend Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 128.061.016 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. 50.000 Stück dieser Aktien werden wie im Vorjahr von der mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig, gehalten, deren Anteile wiederum die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr zu 100 Prozent hält. Die eigenen Anteile wurden mit ihren Anschaffungskosten von 50 Tausend Euro von der Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr abgesetzt.

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 12. Mai 2016 bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 11. Mai 2021. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

### 24.2 KAPITALRÜCKLAGE

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert zum Vorjahr aus der Kapitalerhöhung 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Millionen Euro) sowie aus der 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Millionen Euro).

### 24.3 KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf Textziffer 18.

### 24.4 KONZERNBILANZERGEBNIS

Das Konzernbilanzergebnis für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen, gemindert um die Dividendenauszahlungen, zusammen. Im Berichtsjahr 2019 wurde für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,65 Euro je Stückaktie, insgesamt somit 211,2 Millionen Euro, ausbezahlt.



## 24.5 MINDERHEITENANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit 9,3 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 16,1 Millionen Euro) auf die 41,37 Prozent der Anteile (31. Dezember 2018: 49,99 Prozent), die nicht beherrschende Gesellschafter an der EXARING halten. Zu den Vermögenswerten und Schulden der EXARING zum 31. Dezember 2019, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

<b>EXARING AG</b>		
In TEUR	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Langfristiges Vermögen	72.398	66.200
Kurzfristiges Vermögen	8.546	1.964
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>80.944</b>	<b>68.164</b>
Langfristige Schulden	18.490	15.366
Kurzfristige Schulden	10.532	10.775
<b>Summe Schulden</b>	<b>29.022</b>	<b>26.141</b>
<b>Netto-Vermögenswerte</b>	<b>51.923</b>	<b>42.023</b>
<b>davon: nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</b>	<b>9.255</b>	<b>16.113</b>

Das Jahresergebnis der EXARING beträgt im Geschäftsjahr 2019 – 10.098 Tausend Euro (Vorjahr: – 17.917 Tausend Euro).

## 24.6 GENEHMIGTES KAPITAL

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der Einladung zur Hauptversammlung 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

## 24.7 BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Millionen Euro durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und /oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 unter Tagesordnungspunkt 10, lit A) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

## 25 MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

### 25.1 PROGRAMM 1

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

### 25.2 PROGRAMM 2

Am 26. Februar 2014 waren mit den damaligen Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Es wurde, jeweils zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die das EBITDA der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (für Herrn Vilanek) beziehungsweise das EBITDA der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (für Herrn Preisig und Herrn Esch) zum Zielparameter erklärt. Bei Akquisitionen, die durch die Ausgabe neuer Aktien finanziert werden, werden die Ergebnisziele am Ausgabedatum der neuen Aktien proportional zum effektiven Nettoverwässerungseffekt angepasst. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positiv- oder Negativbetrag eingebucht und in jährlichen Staffeln, je nach weiterer Wertentwicklung, bei Ausweis eines Guthabens ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.050 Tausend Euro pro Geschäftsjahr festgelegt.

Wird das jeweils festgesetzte Konzern-EBITDA für ein Geschäftsjahr erreicht, so werden 100 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Wird das für 120 Prozent Zielerreichung festgeschriebene Konzern-EBITDA erreicht, so werden 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Auch eine Überschreitung des 120 Prozent-Zielwerts führt grundsätzlich nur zur Einstellung von 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto. Bei der Feststellung der jeweiligen Zielerreichung ist der Aufsichtsrat berechtigt, außerordentliche Leistungen und Erfolge durch Ansatz eines fiktiven Konzern-EBITDA-Betrags zu honorieren. Wird durch einen solchen Ansatz der Zielerreichungsgrad von 120 Prozent rechnerisch übertroffen, so kann der Aufsichtsrat auch einen höheren Zielerreichungsgrad festsetzen, allerdings dürfen maximal 300 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt werden. Bei einer Zielerreichung zwischen dem festgeschriebenen 90-Prozent-Zielwert und 100 Prozent des festgesetzten Konzern-EBITDA wird ein linear niedriger Prozentsatz des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt; wird nur der 90-Prozent-Zielwert erreicht, so wird dem

virtuellen Konto für das betreffende Geschäftsjahr nichts gutgeschrieben. Bei einem unter dem 90-Prozent-Zielwert liegenden Konzern-EBITDA wird in das virtuelle Konto ein Negativbetrag von bis zu maximal 200 Prozent des Basisbetrags (bei Erreichung des 80-Prozent-Zielwerts oder weniger) eingestellt. Zum Zwecke der Einbuchung der (positiven oder negativen) Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr.

Beginnend mit Ablauf des zweiten durch das Programm begünstigten Geschäftsjahres (für Herrn Vilanek damit beginnend im Geschäftsjahr 2016, für die Herren Preisig und Esch beginnend im Geschäftsjahr 2017), jeweils nach der Einstellung eines Positiv- oder Negativbetrags für das abgelaufene Geschäftsjahr in das virtuelle Konto, hat der Begünstigte jährlich in einem Zeitfenster von drei Monaten ab dem Tage, der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses liegt, Anspruch auf Auszahlung von 25 Prozent des Kontobestands, sofern das Konto ein Guthaben ausweist. Zu diesem Zweck wird der jeweilige Kontobestand an virtuellen Aktien wiederum auf der Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr in bar umgerechnet. Dabei wird die Aktienkursentwicklung nur bis zu einem Aktienkurs von 50,00 Euro (Cap) berücksichtigt. Ungeachtet dessen ist der Bruttobetrag der Auszahlung in jedem Geschäftsjahr zusätzlich wie folgt begrenzt: Der maximale Bruttobetrag der Auszahlung je Geschäftsjahr entspricht der Summe von je 25 Prozent von 500 Prozent der Anzahl der virtuellen Aktien im jeweiligen Unterkonto, diese multipliziert mit dem maßgeblichen Aktienkurs, der der Ermittlung des Zuteilungsbetrags bei Einbuchung in das jeweilige Unterkonto zugrunde lag.

Bei der Umrechnung in virtuelle Aktien sind Dividendenzahlungen sowie Umstände, für die bei marktgängigen vom Aktienwert abhängigen Finanzinstrumenten Verwässerungsschutzbestimmungen zur Anwendung kommen, einzurechnen. Befindet sich das virtuelle Konto zu einem Auszahlungszeitpunkt im Minus, erhält das Vorstandsmitglied erst dann (wieder) eine Auszahlung, wenn der Negativbetrag durch das Erreichen entsprechender Zielparameter für das oder die Folgejahre wieder ausgeglichen wurde.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrades für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms, hier also ab dem 26. Februar 2014, entsteht.

Die Entwicklung der Bestände auf den virtuellen Konten pro Vorstand für das Programm 2 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

<b>PROGRAMM 2</b>					
	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2018	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2019	Rückstellung 31.12.2019 in TEUR
Christoph Vilanek	162.457	56.275	218.732	0	0
Joachim Preisig	55.543	30.691	55.543	30.691	678
Stephan Esch	44.089	20.460	0	64.549	1.870
<b>Gesamt</b>	<b>262.089</b>	<b>107.426</b>	<b>274.275</b>	<b>95.240</b>	<b>2.548</b>

Die für 2018 festgestellte Ist-Zielerreichung beträgt 120 Prozent. Damit wurden für Herrn Vilanek, Herrn Preisig und Herrn Esch jeweils 200 Prozent des Basisbetrages zur Einstellung in das virtuelle Konto herangezogen. Dies entspricht für Herrn Vilanek 1.100 Tausend Euro, für Herrn Preisig 600 Tausend Euro sowie für Herrn Esch 400 Tausend Euro. Nach der Billigung des Konzernabschlusses 2018 erfolgte die Umrechnung in virtuelle Aktien für das Geschäftsjahr 2018 zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 19,55 Euro, sodass insgesamt 107.426 virtuelle Aktien in die virtuellen Konten der Mitglieder des Vorstands eingestellt wurden. Die Zielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 wird 120 Prozent betragen.

Mit Herrn Preisig wurde im Vorjahr ein Aufhebungsvertrag geschlossen, nach dem die Vorstandstätigkeit von Herrn Preisig zum 31. Dezember 2018 endete. Der Aufhebungsvertrag beinhaltet, dass Herrn Preisig für das Geschäftsjahr 2019 keine virtuellen Aktien mehr zugeteilt werden. Zur Kompensation eventueller Nachteile hieraus erhielt Herr Preisig eine im Jahr 2019 gezahlte Abfindung in Höhe von 80 Tausend Euro, die in der Rückstellung für das LTIP-Programm 2 zum 31. Dezember 2018 enthalten war.

Es resultiert aus dem Programm 2 im Geschäftsjahr 2019 ein Personalaufwand in Höhe von 1.919 Tausend Euro, durch eine Verringerung der Rückstellung von 7.376 Tausend Euro (zum 31. Dezember 2018) auf 2.548 Tausend Euro zum 31. Dezember 2019 sowie durch Auszahlungen 2019 aus dem Programm 2 in Höhe von 6.747 Tausend Euro (davon 5.421 Tausend Euro an Herrn Vilanek sowie 1.326 Tausend Euro an Herrn Preisig).

### 25.3 PROGRAMM 3

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrages (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn von Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 3“ bezeichnet).

Es wurde, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre und sieben Monate (betrifft Herrn von Platen sowie Herrn Fromme) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung) bis 2021 (für Herrn von Platen und Herrn Fromme) sowie der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) zum Zielparameter erklärt. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach den im Text unten beschriebenen Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.650 Tausend Euro (davon 650 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tausend Euro für die Herren Esch, von Platen, Fromme und Arnold) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 Prozent, so werden 100 Prozent (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 Prozent oder mehr) werden 150 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 Prozent werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 Prozent erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation. Zum Zwecke der Einbuchung der Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraumes.

Für das jeweils letzte von diesem LTIP-Programm erfasste Geschäftsjahr werden ungeachtet des vorstehend ermittelten Zielerreichungsgrades virtuelle Aktien nur dann eingebucht, wenn ein festgelegtes Konzern-EBT-Ziel (betrifft für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Konzern-EBT, also das Konzernergebnis vor Steuern;

für Herrn Esch betrifft es das Konzern-EBT 2023) mehr als zu 90 Prozent erreicht wurde. Dabei wird die konkrete Anzahl der für dieses jeweils letzte begünstigte Geschäftsjahr einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt ermittelt: Wurde das EBT-Ziel punktgenau erreicht, so bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Ermittlungsmethodik. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt erhöht beziehungsweise verringert: Bei Erreichen von 105 Prozent oder mehr des EBT-Ziels wird die vorstehend ermittelte Einbuchungszahl verdoppelt. Bei Erreichen von 90 Prozent oder weniger des EBT-Ziels wird die Einbuchungszahl auf 0 verringert. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert.

Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht, wenn und soweit das EBT-Ziel erreicht ist. Der hierfür maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der virtuellen Aktien maximal verdoppelt (Zielerreichung von 105 Prozent oder mehr) oder im schlechtesten Falle auf 0 gesetzt (Zielerreichung von 90 Prozent oder weniger). Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich ergebenden Auszahlungsbetrages jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchungszahl der virtuellen Aktien in das LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden; wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit – also sechs Monate nach dem Ende der Vertragslaufzeit.

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch nicht vor Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrages zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für das letzte planmäßige Geschäftsjahr unter dem Dienstvertrag, für das virtuelle Aktien nur bei Erreichung des EBT-Ziels eingebucht werden, hat das Vorstandsmitglied nur dann einen Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto, wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch) beziehungsweise wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2024 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt (für Herrn Esch).

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, das heißt für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrades für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2019 befinden sich noch keine virtuellen Aktien auf den LTIP-Konten der durch das Programm 3 berechtigten Vorstandsmitglieder.

Der 2019 erfasste Personalaufwand in Höhe von 1.933 Tausend Euro (Vorjahr: 988 Tausend Euro) entfällt zu 787 Tausend Euro auf Herrn Vilanek, zu 419 Tausend Euro auf Herrn Arnold, zu 250 Tausend Euro auf Herrn von Platen, zu 250 Tausend Euro auf Herrn Fromme sowie zu 227 Tausend Euro auf Herrn Esch.

Die zum 31. Dezember 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 2.921 Tausend Euro (31. Dezember 2018: 988 Tausend Euro) entfällt zu 1.305 Tausend Euro auf Herrn Vilanek, zu 419 Tausend Euro auf Herrn Arnold, zu 485 Tausend Euro auf Herrn von Platen, zu 485 Tausend Euro auf Herrn Fromme sowie zu 227 Tausend Euro auf Herrn Esch.

#### 25.4 SONSTIGE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern existieren zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

In dem Programm für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene wurden, ausgehend von einem Bestand an virtuellen Aktien von 25.822 zum 31. Dezember 2018, im Geschäftsjahr 8.879 virtuelle Aktien durch Auszahlung ausgeübt bei einem Verfall von 1.466 virtuellen Aktien, was zum 31. Dezember 2019 zu einem Endbestand von 15.477 virtuellen Aktien führt. Die im Jahr 2019 vorgenommenen Auszahlungen betragen 280 Tausend Euro. Zum 31. Dezember 2019 ist für dieses Programm eine Rückstellung von 501 Tausend Euro angesetzt. Damit resultiert aus diesem Programm für 2019 ein Personalaufwand in Höhe von 507 Tausend Euro.

Daneben existiert im Konzern ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das zum 31. Dezember 2019 mit einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.006 Tausend Euro (Vorjahr: 1.307 Tausend Euro) angesetzt ist. Im Rahmen des Programms wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die in jährlichen Tranchen bis 2020 verdient werden. Nach Abschluss des Programms im Jahr 2020 werden die virtuellen Unternehmensanteile in Höhe des anteiligen Unternehmenswertes ausgezahlt.

## 26 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN UND ABGRENZUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.230	0	465.230
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.594	31.048	64.546
	<b>560.824</b>	<b>31.048</b>	<b>529.776</b>
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>560.824</b>	<b>31.048</b>	<b>529.776</b>
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	28.376	6.433	21.943
Erhaltene Anzahlungen	481.177	100.945	380.232
<b>Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>509.553</b>	<b>107.378</b>	<b>402.175</b>
<b>Gesamtverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.070.377</b>	<b>138.426</b>	<b>931.951</b>

In TEUR	31.12.2018		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.174	0	523.174
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	120.629	69.462	51.167
	<b>643.803</b>	<b>69.462</b>	<b>574.341</b>
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	237.176	237.176	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>880.979</b>	<b>306.638</b>	<b>574.341</b>
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	25.131	5.876	19.275
Erhaltene Anzahlungen	527.114	110.046	417.068
<b>Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>552.245</b>	<b>115.922</b>	<b>436.343</b>
<b>Gesamtverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.433.224</b>	<b>422.560</b>	<b>1.010.684</b>

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Verbindlichkeiten sind zu 931.951 Tausend Euro (Vorjahr: 1.010.684 Tausend Euro) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 137.738 Tausend Euro (Vorjahr: 277.793 Tausend Euro) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt; in Höhe von 688 Tausend Euro (Vorjahr: 144.767 Tausend Euro) werden die Verbindlichkeiten nach über fünf Jahren fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 529.776 Tausend Euro (Vorjahr: 574.341 Tausend Euro) innerhalb eines Jahres, mit 30.693 Tausend Euro (Vorjahr: 161.871 Tausend Euro) zwischen einem und fünf Jahren sowie zu 355 Tausend Euro (Vorjahr: 144.767 Tausend Euro) nach mehr als fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag fällig.

Bei den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing handelt es sich um einen Rahmenmietvertrag mit einem Infrastrukturanbieter über die Nutzung von Funkinfrastrukturen (wie Türme und Masten) an Funkstandorten und sonstigen Flächen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die Media Broadcast Gruppe hat das Recht, eine Verlängerung um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2037 zu verlangen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausübung dieser Verlängerungsoption wurde mit unter 50 Prozent angenommen.

Die Buchwerte des Anlagevermögens aus Finanzierungsleasing betragen zum 31. Dezember 2018 248.065 Tausend Euro für technische Anlagen und Maschinen.

Zu den Zinsanteilen der zukünftigen Leasingraten und Barwerten der Gesamtverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing geben wir folgenden Aufriss:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Innerhalb eines Jahres	0	33.744
Zwischen einem und fünf Jahren	0	138.786
Über fünf Jahre	0	145.072
	<b>0</b>	<b>317.602</b>
<b>Zinsanteile der zukünftigen Leasingraten</b>		
Innerhalb eines Jahres	0	- 10.719
Zwischen einem und fünf Jahren	0	- 32.833
Über fünf Jahre	0	- 13.849
<b>Barwerte der Gesamtverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</b>	<b>0</b>	<b>260.201</b>

Die Fälligkeiten der Gesamtverbindlichkeiten aus **Finanzierungsleasing** stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Innerhalb eines Jahres	0	23.025
Zwischen einem und fünf Jahren	0	105.953
Über fünf Jahre	0	131.223
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>260.201</b>

Der Bilanzwert entspricht dem Barwert der vertraglichen Mindestleasingzahlungen. Der für die Bilanzierung der daraus resultierenden Finanzierungsleasingverbindlichkeiten zugrunde gelegte Zinssatz beträgt 4,12 Prozent.

Wir geben folgenden Aufriss der **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	297.105	307.359
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	73.669	84.541
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing (DFMG)	0	23.025
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	29.750	29.750
Übrige	64.706	78.499
<b>Gesamt</b>	<b>465.230</b>	<b>523.174</b>



Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Personalverpflichtungen	14.106	18.040
Rückerstattungsverbindlichkeiten	39.041	22.225
Übrige	11.399	10.902
<b>Gesamt</b>	<b>64.546</b>	<b>51.167</b>

Die **langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing (DFMG)	0	237.176
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	0	29.750
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	21.436	26.148
Verpflichtungen aus Put-Optionen	0	13.543
Verpflichtungen aus Earn-Out	7.173	0
Übrige	2.439	21
<b>Gesamt</b>	<b>31.048</b>	<b>306.638</b>

Die **kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	322.057	344.885
Passive Rechnungsabgrenzung aus Kundenguthaben Mobilfunk	36.095	51.087
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	16.280	15.903
Übrige	27.743	24.468
<b>Gesamt</b>	<b>402.175</b>	<b>436.343</b>

Die **langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	100.945	110.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	6.433	5.876
<b>Gesamt</b>	<b>107.378</b>	<b>115.922</b>

## 27 LAUFENDE ERTRAGSTEUERSCHULDEN

In den laufenden Ertragsteuerschulden sind im Wesentlichen erwartete Steuernachzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

## 28 FINANZSCHULDEN UND LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	819,1	1.091,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	608,9	607,7
<b>Langfristig</b>	<b>1.428,0</b>	<b>1.699,4</b>
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	264,5	22,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,1	1,1
<b>Kurzfristig</b>	<b>265,6</b>	<b>23,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.693,6</b>	<b>1.722,9</b>

Das im Vorjahr auf 910,0 Millionen Euro aufgestockte Bankdarlehen setzt sich weiterhin aus einem endfälligen Tilgungsdarlehen über nominal 610,0 Millionen Euro und einer zum Bilanzstichtag nicht gezogenen revolving Kreditlinie über 300,0 Millionen Euro zusammen.

Das endfällige Tilgungsdarlehen wird abzüglich Gebühren mit 610,0 Millionen Euro unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen (davon langfristig: 609,0 Millionen Euro, davon kurzfristig: 1,0 Millionen Euro).

Die Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015, 2016 und 2018 im Nominalbetrag von insgesamt 1.079,0 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 1.110,0 Millionen Euro) werden abzüglich Gebühren mit 1.083,6 Millionen Euro in den Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen (davon langfristig: 819,1 Millionen Euro, davon kurzfristig: 264,5 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde aus den Schuldscheindarlehen 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 31,0 Millionen Euro vorzeitig zurückgezahlt.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Nettofinanzschulden 2.031,1 Millionen Euro (31. Dezember 2018 angepasst: 1.856,8 Millionen Euro). Zur stärkeren Anlehnung des Steuerungssystems an die strategische Ausrichtung und Steuerung der freenet Group erfolgte für das Geschäftsjahr 2019 eine Neufassung und -fokussierung unterschiedlicher Leistungsindikatoren. In diesem Zusammenhang wurden die Nettofinanzschulden als lang- und kurzfristige Finanzschulden, zuzüglich Nettoleasingverbindlichkeiten (Leasingverbindlichkeiten abzüglich Leasingforderungen), abzüglich flüssiger Mittel zum Abschlussstichtag neu definiert. Die Nettofinanzschulden stellen eine Non-GAAP-Kennzahl dar.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

In Mio. Euro	31.12.2019	Eröffnungsbilanz IFRS 16 1.1.2019
Standortmieten	290,4	346,5
Shops / Stores	92,4	105,1
Standortmitbenutzung	73,6	75,1
Netzinfrastruktur	6,6	8,3
Kraftfahrzeuge	3,0	3,0
Sonstiges	7,3	12,2
<b>Langfristig</b>	<b>473,3</b>	<b>550,2</b>
Standortmieten	38,9	40,3
Shops / Stores	19,7	19,3
Standortmitbenutzung	10,0	8,3
Kraftfahrzeuge	4,1	3,2
Netzinfrastruktur	1,9	4,2
Sonstiges	5,4	5,2
<b>Kurzfristig</b>	<b>80,0</b>	<b>80,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>553,3</b>	<b>630,7</b>

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse, dargestellt.

## 29 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Versorgungsverbindlichkeiten beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch rückgedeckte Unterstützungskasse sowie einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 14.851 Tausend Euro (Vorjahr: 12.387 Tausend Euro).

Der Rückstellungsbetrag in der Konzernbilanz ermittelt sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der fondsfinanzierten Verbindlichkeiten	28.795	22.715
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verbindlichkeiten	84.843	78.845
<b>Barwert der Verbindlichkeiten</b>	<b>113.638</b>	<b>101.560</b>
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 14.851	- 12.387
<b>Bilanzierte Rückstellung</b>	<b>98.787</b>	<b>89.173</b>

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In TEUR	2019	2018
<b>Stand 1.1.</b>	<b>101.560</b>	<b>99.335</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	1.841	2.208
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	222	0
Bruttozinsaufwand	2.092	1.972
Beiträge durch Arbeitnehmer	9	13
Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 27	- 106
<b>Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)</b>		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	- 1.226	667
davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	0	1.017
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	12.819	- 1.682
<b>Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)</b>	<b>11.593</b>	<b>2</b>
Geleistete Zahlungen	- 3.652	- 1.864
<b>Stand 31.12.</b>	<b>113.638</b>	<b>101.560</b>

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2019 für das freenet-Programm 24,8 (Vorjahr: 24,8 Jahre), für die debitel-Programme 17,7 Jahre (Vorjahr: 17,0 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 10,2 Jahre (Vorjahr: 9,9 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In TEUR	2019	2018	2017	2016	2015
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	28.795	22.715	21.266	21.026	16.162
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	84.843	78.845	78.069	79.541	41.604
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 14.851	- 12.387	- 11.426	- 7.929	- 6.575
<b>Fehlbetrag des Plans</b>	<b>98.787</b>	<b>89.173</b>	<b>87.909</b>	<b>92.638</b>	<b>51.191</b>
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	- 1.226	667	- 320	45	284
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	53	- 766	- 67	- 112	- 226

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 14.851 Tausend Euro (Vorjahr: 12.387 Tausend Euro). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2019	2018
<b>Stand 1.1.</b>	<b>12.387</b>	<b>11.426</b>
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit Zins gemäß IAS 19)	366	259
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	53	- 766
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	2.045	5.025
Umgliederung in die Bilanzposition sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	- 3.557
<b>Stand 31.12.</b>	<b>14.851</b>	<b>12.387</b>

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 419 Tausend Euro (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 508 Tausend Euro) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.626 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.806 Tausend Euro. Im Vorjahr 2018 hatte die freenet für das Geschäftsjahr 2019 Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.073 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 3.240 Tausend Euro erwartet.

Die als Rückstellung in der Bilanz erfassten Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2019	2018
<b>Stand 1.1.</b>	<b>89.173</b>	<b>87.909</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	1.841	2.208
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	222	0
Nettozinsaufwand	1.725	1.713
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 4	- 38
<b>Zwischensumme in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand</b>	<b>3.784</b>	<b>3.883</b>
Umbewertungen		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	- 1.226	667
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	0	1.017
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	12.819	- 1.682
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	- 53	766
<b>Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst</b>	<b>11.539</b>	<b>768</b>
Geleistete Zahlungen	- 3.673	- 1.932
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	- 2.045	- 5.025
Beiträge durch Arbeitnehmer	9	13
Umgliederung in die Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	3.557
<b>Stand 31.12.</b>	<b>98.787</b>	<b>89.173</b>

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In Prozent	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	1,49	2,22
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	1,01	1,73
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	1,70	1,70

Als biometrische Grundlagen wurden die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

31.12.2019	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		17.033
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	22.167	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	255	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		13
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.940	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.839
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	6.077	

31.12.2018	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		14.461
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	18.668	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	-42	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		20
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.566	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.545
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	4.745	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestandes und mit demselben Bewertungsverfahren, wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfanges zum 31. Dezember 2019. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert, und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

### 30 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In TEUR	1.1.2019	Effekte aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge Erstkonsolidierung	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Abgänge Entkonsolidierung	Umbuchung	Umgliederung	31.12.2019	langfristig	kurzfristig
<b>Sonstige</b>													
Drohende Verluste	2.043	- 1.932	0	46	65	0	230	0	0	0	230	0	230
Rechtsstreitigkeiten	1.504	0	20	265	271	0	259	30	30	0	1.247	0	1.247
Rückbauverpflichtungen	44.015	0	0	451	1.600	- 680	192	0	324	0	41.800	36.258	5.542
Gewährleistung / Garantie	45	0	0	2	0	0	0	43	0	0	0	0	0
Aufbewahrungskosten	466	0	5	0	106	5	17	31	42	0	398	398	0
Lizenzkosten	4.052	0	0	0	480	0	0	0	0	0	3.572	0	3.572
Rückerstattungsverpflichtungen	3.266	0	0	0	324	0	0	0	0	- 2.942	0	0	0
Übrige	4.763	0	0	66	131	0	314	0	- 396	- 4.171	313	0	313
	<b>60.154</b>	<b>- 1.932</b>	<b>25</b>	<b>830</b>	<b>2.977</b>	<b>- 675</b>	<b>1.012</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	<b>- 7.113</b>	<b>47.560</b>	<b>36.656</b>	<b>10.904</b>
<b>Personal</b>													
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	9.945	0	0	5.790	9	0	3.830	0	0	0	7.976	3.171	4.805
Jubiläen	952	0	0	184	241	0	907	0	0	0	1.434	1.270	164
Restrukturierungen	1.828	0	0	996	659	0	0	0	0	0	173	0	173
Übrige	981	0	0	273	0	1	414	0	0	- 320	803	109	694
	<b>13.706</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.243</b>	<b>909</b>	<b>1</b>	<b>5.151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 320</b>	<b>10.386</b>	<b>4.550</b>	<b>5.836</b>
<b>Gesamt</b>	<b>73.860</b>	<b>- 1.932</b>	<b>25</b>	<b>8.073</b>	<b>3.886</b>	<b>- 674</b>	<b>6.163</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	<b>- 7.433</b>	<b>57.946</b>	<b>41.206</b>	<b>16.740</b>

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen in Höhe von 230 Tausend Euro, wofür der Vermögensabfluss in voller Höhe im Jahr 2020 erwartet wird.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie wettbewerbsrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2020. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekanntzugeben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 4.335 Tausend Euro im Jahr 2020 sowie zu 32.261 Tausend Euro in den Jahren 2021 bis 2030 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.207 Tausend Euro im Jahr 2020 sowie zu 3.997 Tausend Euro in den Jahren 2021 bis 2029 erwartet.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, dokumentiert.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2020 zu 164 Tausend Euro und für die Jahre 2021 bis 2039 zu 1.270 Tausend Euro erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Zinssatz von 0,74 Prozent und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen enthalten im Wesentlichen personalbezogene Aufwendungen für Abfindungen. Der Vermögensabfluss für diese Rückstellungen wird in voller Höhe für das Jahr 2020 erwartet.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 5.201 Tausend Euro (Vorjahr: 5.575 Tausend Euro) und für Altersteilzeit 1.068 Tausend Euro (Vorjahr: 2.076 Tausend Euro).

In TEUR	2019
<b>Langzeitarbeitskonten</b>	
Verpflichtung zum 1.1.	5.575
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 1.000
Personalaufwand	341
Zinsaufwand	285
<b>Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung</b>	<b>5.201</b>
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.149
Auszahlungen aus dem Planvermögen	- 500
Verlust aus dem Planvermögen	576
<b>Planvermögen zum 31.12.</b>	<b>6.225</b>



In TEUR	2019
<b>Altersteilzeit</b>	
Verpflichtung zum 1.1.	2.076
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	- 1.012
Personalaufwand	- 1
Zinsaufwand	5
<b>Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung</b>	<b>1.068</b>
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.744
Auszahlungen aus dem Planvermögen	- 700
Verlust aus dem Planvermögen	- 4
<b>Planvermögen zum 31.12.</b>	<b>1.040</b>

Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 285 Tausend Euro wird im Rückstellungsspiegel unter „Übrige“ unter „Personal“ ausgewiesen.

### 31 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND KREDITSICHERHEITEN

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Operating-Leasing-Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
<b>Miet- und Leasingverpflichtungen</b>		
Innerhalb eines Jahres fällig	0	73.813
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	0	240.349
Fälligkeit länger als fünf Jahre	0	129.859
	<b>0</b>	<b>444.021</b>
davon bereits als Drohverlustrückstellung bilanziert	0	3.566
	<b>0</b>	<b>440.455</b>
<b>Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen</b>		
Innerhalb eines Jahres fällig	35.520	44.519
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	74.460	105.734
Fälligkeit länger als fünf Jahre	25	4.020
	<b>110.005</b>	<b>154.273</b>
<b>Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen</b>		
Betreffend immaterielle Vermögenswerte	0	0
Betreffend Sachanlagen	754	2.701
Betreffend Vorräte, Aufwand und Dienstleistungen	80.043	132.749
	<b>80.797</b>	<b>135.450</b>
<b>Gesamt</b>	<b>190.802</b>	<b>730.178</b>

Die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 (440,5 Millionen Euro) zu den zum 1. Januar 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 werden unter 2.5.1, freenet als Leasingnehmer, dargestellt.

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2018 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 80.797 Tausend Euro (Vorjahr: 135.450 Tausend Euro). Davon sind 754 Tausend Euro (Vorjahr: 2.701 Tausend Euro) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 80.043 Tausend Euro (Vorjahr: 132.749 Tausend Euro). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus dem Bezug von Strom für die Produktion an den verschiedenen Mietstandorten als auch für Breitbandverbindungen im Rahmen von Medienetzen (Audio- und Videoübertragungen).

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 37.174 Tausend Euro (Vorjahr: 34.013 Tausend Euro). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

Es besteht am 31. Dezember 2019 folgende Eventualverbindlichkeit: Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2014 sowie gleichzeitiger Ergänzung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses traf die Finanzverwaltung folgende Regelung: Liefert der Vermittler eines Mobilfunkvertrags im eigenen Namen an den Kunden ein Mobilfunkgerät oder einen sonstigen Elektronikartikel und gewährt das Mobilfunkunternehmen dem Vermittler aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine von der Abgabe des Mobilfunkgeräts oder sonstigen Elektronikartikels abhängige Provision beziehungsweise einen davon abhängigen Provisionsbestandteil, handelt es sich bei dieser Provision oder diesem Provisionsbestandteil insoweit nicht um ein Entgelt für die Vermittlungsleistung an das Mobilfunkunternehmen, sondern um ein Entgelt von dritter Seite im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 3 UStG für die Lieferung des Mobilfunkgeräts oder des sonstigen Elektronikartikels. Dies gilt unabhängig von der Höhe einer von dem Kunden zu leistenden Zuzahlung. Aus der Anwendung dieser Regelung ab dem 1. Januar 2015 entstehen der Gesellschaft keine berichtspflichtigen Risiken. Für die vor dem 1. Januar 2015 ausgeführten Umsätze ist es aus Sicht der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich, dass die genannte Regelung keine wesentlichen negativen umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen für die freenet AG haben wird. Es verbleibt für die vor dem 1. Januar 2015 für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume ausgeführten Umsätze jedoch ein geringes Risiko, bei dessen Eintritt die freenet AG Vorsteuern teilweise an das Finanzamt zurückerstatten müsste.

## 32 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern (weitergeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) gemacht. Im Geschäftsjahr 2019 wie auch im Vorjahr stammen die Zahlungsmittelflüsse ausschließlich aus weitergeführten Geschäftsbereichen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im Finanzmittelfonds sind wie im Vorjahr keine liquiden Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 neu definierte alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist noch deutlicher aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u. a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen.

### **32.1 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 35,4 Millionen Euro auf 364,2 Millionen Euro. Das EBITDA verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Millionen Euro. Neben einer im Vergleich zum Vorjahr um 25,2 Millionen Euro geringeren Bereinigung der nicht zahlungswirksamen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Vorjahr: Verkauf der UKW-Infrastruktur) wirkte sich der um 21,6 Millionen Euro gesunkene Ansatz von Vertragserlangungskosten (hauptsächlich gezahlte Vertriebsprovisionen) sowie die erstmalig im Zusammenhang mit IFRS 16 ausgewiesenen Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen in Höhe von 14,9 Millionen Euro positiv auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Darüber hinaus erhielt die freenet AG eine um 4,6 Millionen Euro höhere Dividendenzahlung (41,5 Millionen Euro) aufgrund der in der Generalversammlung der Sunrise vom 10. April 2019 beschlossenen Ausschüttung von 4,20 CHF je Aktie. Gegenläufig wirkten die um 10,5 Millionen Euro erhöhte Zunahme des Net Working Capitals (Nettoumlaufvermögen) sowie die gestiegenen Zinszahlungen im Rahmen der neuen Leasingbilanzierung.

### **32.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT**

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum von – 333,1 Millionen Euro auf – 38,8 Millionen Euro. Dafür waren in erster Linie die im Vorjahr erfolgten Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der CECONOMY in Höhe von 277,4 Millionen Euro sowie für den Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der The Cloud Gruppe in Höhe von 12,4 Millionen Euro verantwortlich. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der The Cloud Gruppe zum 1. Januar 2019 sind dem freenet Konzern liquide Mittel in Höhe von 3,1 Millionen Euro zugeflossen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Textziffer 35, Unternehmenserwerbe.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte, sind 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen Euro von 43,3 Millionen Euro auf 40,6 Millionen Euro gesunken. Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

### 32.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von – 192,3 Millionen Euro auf – 318,0 Millionen Euro. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus den im Vorjahr erfolgten Zuflüssen aus der Brückenfinanzierung für den Anteilserwerb an der CECONOMY sowie aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 376,3 Millionen Euro. Gegenläufig wirkten zusätzlich zwei Vorjahreseffekte aus der Rückführung der aufgenommenen Brückenfinanzierung (277,8 Millionen Euro) sowie eines Schuldscheindarlehens (54,5 Millionen Euro). Die Tilgungsleistungen auf Finanzschulden im Geschäftsjahr 2019 über 31,0 Millionen Euro entfallen auf die vorzeitige Teilrückzahlung zweier Schuldscheindarlehen aus 2016. Die Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf 74,6 Millionen Euro. Im Vorjahr (21,8 Millionen Euro) wurde in dieser Position nur der als Finanzierungsleasing eingestufte Rahmenmietvertrag ausgewiesen, nunmehr auch die Tilgung aus den Operate-Leasingverhältnissen.

Im Mai 2019 kam in unveränderter Höhe die Dividende über 211,2 Millionen Euro zur Ausschüttung.

### 32.4 HERLEITUNG DER AUSGANGSGRÖSSE DER KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das EBIT der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In TEUR	1.1.2019– 31.12.2019	1.1.2018– 31.12.2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	238.078	234.002
Finanzergebnis	31.876	77.986
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>269.954</b>	<b>311.988</b>

### 32.5 ÜBERLEITUNG DER SCHULDEN AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 dar:

In TEUR	1.1.2019	Effekte aus konsolidie- rungskreis- bedingten Änderungen <sup>1</sup>	Zahlungs- wirksame Änderungen <sup>2</sup>	Änderungen im beizu- legenden Zeitwert <sup>3</sup>	Sonstige Änderungen <sup>4</sup>	31.12.2019
Langfristige Finanzschulden	1.699.424	0	0	1.288	– 272.703	1.428.009
Kurzfristige Finanzschulden	14.985	0	– 31.000	0	274.213	258.198
Kurzfristige Finanzschulden aus Zins- abgrenzung	8.491	0	0	0	– 1.079	7.412
Schulden aus Leasing	630.672	– 1.371	– 74.603	0	– 1.422	553.276
<b>Summe der Schulden aus der Finanzie- rungstätigkeit</b>	<b>2.353.572</b>	<b>– 1.371</b>	<b>– 105.603</b>	<b>1.288</b>	<b>– 991</b>	<b>2.246.895</b>

<sup>1</sup> Hierin enthalten sind Effekte aus der Erstkonsolidierung der The Cloud Gruppe (0,6 Millionen Euro) sowie der Entkonsolidierung der MOTION TM (–2,0 Millionen Euro).

<sup>2</sup> Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (– 31,0 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (– 74,6 Millionen Euro).

<sup>3</sup> Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Aufzinsungen gemäß Effektivzinsmethode.

<sup>4</sup> Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Veränderungen aufgrund von Umgliederungen und Zinsabgrenzungen.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	1.1.2018	Zahlungswirksame Änderungen <sup>1</sup>	Änderungen im beizulegenden Zeitwert <sup>2</sup>	Sonstige Änderungen <sup>3</sup>	31.12.2018
Langfristige Finanzschulden	1.666.001	44.001	3.410	- 13.988	1.699.424
Kurzfristige Finanzschulden	0	0	0	14.985	14.985
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzungen	7.145	0	0	1.346	8.491
Schulden aus Finanzierungsleasing	281.955	- 21.754	0	0	260.201
<b>Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.955.101</b>	<b>22.247</b>	<b>3.410</b>	<b>2.343</b>	<b>1.983.101</b>

<sup>1</sup> Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (376,3 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (- 332,3 Millionen Euro).

<sup>2</sup> Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Aufzinsungen gemäß Effektivzinsmethode.

<sup>3</sup> Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Veränderungen aufgrund von Umgliederungen und Zinsabgrenzungen

### 33 INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

#### 33.1 ANGABEN GEMÄSS IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

### Finanzinstrumente nach Klassen per 31. Dezember 2019

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Wertansatz		Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten		
		31.12.2019				31.12.2019
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	133.692	133.692			— <sup>1</sup>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		294.431				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	187.283	187.283			— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	107.148		107.148		— <sup>1</sup>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		314.667				
Leasingforderungen	n / a	82.178				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	23.402	23.402			— <sup>1</sup>
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.207	6.207			— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	22.765		22.765		
Übrige Eigenkapital- instrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	826		826		— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	179.289			179.289	179.289
<b>Passiva</b>						
Leasingverbindlichkeiten	n / a	553.276				
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	AC	465.230	465.230			
Finanzschulden		1.693.619	1.693.619			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	1.077.261	1.077.261			1.087.259
Übrige Finanzschulden	AC	616.358	616.358			

<sup>1</sup> Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Fortsetzung nächste Seite

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2019	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
		95.594				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	68.881	68.881		
	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	26.713		26.713	— <sup>1</sup>
<b>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9</b>						
<b>Aktiva</b>						
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	350.584	350.584		— <sup>1</sup>
	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	130.739		130.739	— <sup>1</sup>
	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	179.289			179.289
<b>Passiva</b>						
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.227.730	2.227.730		1.087.259 <sup>1</sup>
	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	26.713		26.713	— <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

## Finanzinstrumente nach Klassen per 31. Dezember 2018

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2018	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	126.332	126.332			— <sup>1</sup>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		306.394				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	230.386	230.386			— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	76.008			76.008	— <sup>1</sup>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		161.122				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	22.053	22.053			— <sup>1</sup>
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	9.188	9.188			— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	24.273			24.273	
Übrige Eigenkapital- instrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	654			654	— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	104.954				104.954
104.954						104.954
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		523.174	523.174			
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	500.149	500.149			
Finanzschulden		1.722.900	1.722.900			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	1.106.751	1.106.751			1.112.651
Übrige Finanzschulden	AC	616.149	616.149			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		357.805				
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	AC	120.629	120.629			— <sup>1</sup>
<b>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9</b>						

<sup>1</sup> Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Fortsetzung nächste Seite



In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2018	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
<b>Aktiva</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	387.959	387.959			— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	100.935			100.935	— <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	104.954				104.954
<b>Passiva</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.343.678	2.343.378			1.112.651 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte stellen jenen Teil der Bilanzposition „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ dar, der nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen die Bilanzposition „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ dar, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile – ein aktiver Markt besteht hierfür nicht. Soweit Hinweise auf niedrigere bzw. höhere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an der CECONOMY (Buchwert zum 31. Dezember 2019: 178,8 Millionen Euro) sowie um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2019 erfolgte bezüglich des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der CECONOMY eine erfolgsneutrale Wertaufholung in Höhe von 74,4 Millionen Euro (Buchwert zum 31. Dezember 2018: 104,4 Millionen Euro).

Zwischen den Buchwerten der Finanzinstrumente und den beizulegenden Zeitwerten bestehen aufgrund der anhand der Effektivzinsmethode vorgenommenen Abzinsung und basierend auf dem gegenwärtigen Zinsniveau nur unwesentliche Unterschiede. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2019 um 9.998 Tausend Euro (Vorjahr: 5.900 Tausend Euro). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsengehandelten übrigen Eigenkapitalinstrumente wird vom Konzern anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise Optionspreismodelle) bestimmt. Im Einzelnen werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auf Grundlage der relevanten Zinsstruktur- und Forward-Kurven ermittelt und anschließend zum Stichtag diskontiert. Periodisch erfolgt ein Abgleich der von den externen Vertragspartnern erhaltenen Marktwertbestätigungen mit den intern ermittelten Marktwerten. Zum 31. Dezember 2019 bestehen im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden.

### Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2019

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Aktiva</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	107.148	0	0	107.148
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22.765	0	0	22.765
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	826	0	0	826
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	179.289	179.289	0	0
<b>Passiva</b>				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.087.259	0	0	1.087.259
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	26.713	0	0	26.713

**Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2018**

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Aktiva</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	76.008	0	0	76.008
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.273	0	0	24.273
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	654	0	0	654
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	104.954	104.954	0	0
<b>Passiva</b>				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.112.651	0	0	1.112.651

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt:

In TEUR	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
<b>Aktiva</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	76.008	31.140	0	107.148
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.273	0	1.508	22.765
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	654	172	0	826
<b>Passiva</b>				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.112.651	0	25.392	1.087.259
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	0	26.713	0	26.713

Im Vorjahr 2018 wurden folgende Angaben gemacht: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Zuge der IFRS-9-Umstellung in Teilen aus der Bewertungskategorie „AC“ in die Bewertungskategorie „FVTPL“ zum 1. Januar 2018 umgliedert. Der Eröffnungswert am 1. Januar 2018 betrug 71.061 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr gab es keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, sondern Zugänge in Höhe von 108.929 Tausend Euro sowie Abgänge in Höhe von 97.608 Tausend Euro. Damit ergibt sich ein Endbestand zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 82.382 Tausend Euro für die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

### Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2019

2019	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Netto- ergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergeb- nis erfasst	Wertberich- tigung/ Forderungs- verluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	3.316	0	- 35.256	0	- 31.940
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 1.130	0	- 7.858	3.632	- 5.356
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	73.206	0	0	73.206
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 26.115	0	0	0	- 26.115
<b>Gesamt</b>	<b>- 23.929</b>	<b>73.206</b>	<b>- 43.114</b>	<b>3.632</b>	<b>9.795</b>

### Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2018

2018	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Netto- ergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergeb- nis erfasst	Wertberich- tigung/ Forderungs- verluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	164	0	- 43.517	0	- 43.353
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 1.140	0	- 5.876	2.727	- 4.289
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	- 125.353	0	0	- 125.353
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 47.068	0	0	0	- 47.068
<b>Gesamt</b>	<b>- 48.044</b>	<b>- 125.353</b>	<b>- 49.393</b>	<b>2.727</b>	<b>- 220.063</b>

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschrieben Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sowie die Erträge der bewerteten sonstigen finanziellen Verbindlichkeit aus der Put-Option im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der MOTION TM.

Infolge der Entkonsolidierung der MOTION TM mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 verfiel die bis dahin bestehende Put-Option zum Erwerb der 49 Prozent Restanteile an der Gesellschaft. Dadurch gingen dem Konzern zusätzlich langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 7.000 Tausend Euro ab, die ohne Auswirkung auf die Gewinn- und

Verlustrechnung direkt das Eigenkapital erhöhend (Position: Konzernbilanzergebnis) gebucht wurden. Vorher war aufgrund des Abschlusses des Vertrages zum Ausscheiden des Konzerns aus der MOTION TM die bis dahin mit 13.256 Tausend Euro bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeit aus der Put-Option auf 7.000 Tausend Euro (entsprechend der Entschädigung) gestellt worden, resultierend in einem unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesenen Ertrag in Höhe von 6.256 Tausend Euro.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

### Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2019

31.12.2019	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
In TEUR					
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.785	173.354	294.431	0	294.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	320.651	5.984	314.667	0	314.667
<b>Gesamt</b>	<b>788.436</b>	<b>179.338</b>	<b>609.098</b>	<b>0</b>	<b>609.098</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.584	173.354	465.230	4.020	461.210
Andere Rückstellungen	63.930	5.984	57.946	0	57.946
<b>Gesamt</b>	<b>702.514</b>	<b>179.338</b>	<b>523.176</b>	<b>4.020</b>	<b>519.156</b>

### Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2018

31.12.2018	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
In TEUR					
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	471.660	165.266	306.394	0	306.394
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	168.228	7.106	161.122	0	161.122
<b>Gesamt</b>	<b>639.888</b>	<b>172.372</b>	<b>467.516</b>	<b>0</b>	<b>467.516</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	688.980	165.266	523.714	4.020	519.694
Andere Rückstellungen	80.966	7.106	73.860	0	73.860
<b>Gesamt</b>	<b>769.946</b>	<b>172.372</b>	<b>597.574</b>	<b>4.020</b>	<b>593.554</b>

Im Jahr 2019 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z. B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Saldierungsbetrag 173.354 Tausend Euro (31. Dezember 2018: 165.266 Tausend Euro). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben, da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen neu bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 5.400 Tausend Euro besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4.020 Tausend Euro. Durch den Erwerb der Media Broadcast

Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die saldierten Rückstellungen für Altersteilzeit 285 Tausend Euro (31.12.2018: 546 Tausend Euro). Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 30, Andere Rückstellungen.

### **33.2 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS UND KAPITALRISIKOMANAGEMENTS**

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartnern zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreicherung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2019 über der Zielmarke von 25,0 Prozent (31. Dezember 2019: 27,3 Prozent – Vorjahr: 27,6 Prozent). Zur verbesserten Steuerung der Kapitalstruktur wurde die Zielmarke der Eigenkapitalquote zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von 50,0 Prozent auf 25,0 Prozent herabgesetzt. Gleichzeitig wurde die Definition des steuerungsrelevanten Verschuldungsfaktors geändert. Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2019: 4,8; Vorjahr 2018 angepasst: 4,2) leitet sich nunmehr aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten 12 Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Im Vorjahr 2018 errechnete sich der steuerungsrelevante Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2018: 1,3) aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten 12 Monaten erzielten EBITDA. Die Nettofinanzschulden waren definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel, abzüglich des Anteils am Börsenwert der Sunrise (11.051.578 Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs) und der CECONOMY (32.633.555 Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs) zum Stichtag.

Zum 31. Dezember 2019 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns sowie die Verschuldung definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

### 33.3 MARKTRISIKO

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

#### 33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus vier Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2019 mit einem Saldo von insgesamt 1.083,5 Millionen Euro ausgewiesen (Vorjahr: 1.114,2 Millionen Euro) – davon entfallen 420,5 Millionen Euro auf die Tranchen mit variabler Verzinsung) und einem variabel verzinslichen endfälligen Bankdarlehen (zum 31. Dezember 2019 mit einem Saldo von insgesamt 610,0 Millionen Euro (Vorjahr: 608,6 Millionen Euro) ausgewiesen). Zudem besteht im Konzern eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von insgesamt 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen war.

Zum 31. Dezember 2019 weist der Konzern variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.030,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.059,1 Millionen Euro) aus. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktinzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.693,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.722,9 Millionen Euro) ausgewiesen, davon 1.030,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.059,1 Millionen Euro) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 1,7 Prozent verzinst. Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Finanzschulden werden zu 265,6 Millionen Euro im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 7,4 Millionen Euro davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 258,2 Millionen Euro davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2020 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2019 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 1,1 bis 1,9 Prozent verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2020 einen Korridor des variablen Teils zwischen 1,3 und 1,9 Prozent. Daraus würden sich im Jahr 2020 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 29,8 Millionen Euro ergeben. Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, die zum beizulegendem Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von – 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: – 2,0 Millionen Euro) eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro).

Geldmarktfonds unterliegen marginalen Zinsschwankungen, sodass sich grundsätzlich Kursverluste ergeben können. Es besteht kein signifikantes Risiko, da die Gelder in Fonds sehr kurzfristig angelegt werden. Vertraglich festgelegte Fälligkeits- oder Zinsanpassungstermine bestehen nicht, eine Rendite ergibt sich aus der Veränderung des Kurswerts und etwaiger Ausschüttungen. Aus den in der Bilanz unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinvestitionen in Geldmarktfonds und Anleihen hätte eine Veränderung des Kurses der erworbenen Anteile um 5 Prozent nach oben einen Eigenkapitaleffekt von 26 Tausend Euro (Vorjahr: 26 Tausend Euro), eine Veränderung des Kurses um 5 Prozent nach unten einen Eigenkapitaleffekt von – 26 Tausend Euro (Vorjahr: – 26 Tausend Euro).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden kann das Zinsänderungsrisiko vernachlässigt werden.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

### **33.3.2 Fremdwährungsrisiko**

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt, i. d. R. durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

Insgesamt misst der Konzern dem Fremdwährungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

### **33.3.3 Kursänderungsrisiko**

Hinsichtlich der Kursänderungsrisiken ist zu beachten, dass die Gesellschaft einen Anteil von 24,56 Prozent am Grundkapital der Sunrise hält. Die Sunrise erstellt ihren Konzernabschluss in der Berichtswährung Schweizer Franken (CHF). Das Kursänderungsrisiko zwischen Euro und Schweizer Franken hat Einfluss auf die Ermittlung beider Bestandteile der Position unserer Konzerngewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, nämlich zum einen der Anteile am laufenden Ergebnis der Sunrise sowie zum anderen der Abschreibungen aus der Schattenkaufpreisallokation bezüglich der Sunrise. Insofern hat dieser Wechselkurs einen Einfluss auf die Ertragslage des freenet Konzerns, der jedoch aus heutiger Sicht als gering einzuschätzen ist.

## **33.4 LIQUIDITÄTSRISIKO**

Ein Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, zum Beispiel der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an der die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.



Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen über eine Laufzeit von fünf Jahren erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2019 und 2018 ersichtlich:

### Finanzverbindlichkeiten 31.12.2019

In TEUR	Buchwert	Cash-Flows 2020			Cash-Flows 2021			Cash-Flows 2022 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.230	0	0	465.230	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	1.693.619	9.377	20.436	265.610	7.141	15.967	427.596	10.285	45.249	1.000.413
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.594	0	0	64.546	0	0	22.287	0	0	8.761
Leasingverbindlichkeiten	553.276	13.517	0	69.437	11.827	0	67.848	37.487	0	364.953
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Finanzverbindlichkeiten 31.12.2018

In TEUR	Buchwert	Cash-Flows 2019			Cash-Flows 2020			Cash-Flows 2021 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.174	10.719	0	523.174	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	1.722.900	10.572	18.979	23.476	11.070	18.465	273.806	21.312	37.454	1.425.618
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	120.629	0	0	51.167	0	0	55.919	0	0	13.543
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	237.176	0	0	0	9.771	0	24.350	36.911	0	212.826

### 33.5 AUSFALLRISIKO

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter Textziffer 2.7.7, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

### 33.6 ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Seit geraumer Zeit bietet der freenet Konzern seinen Endkunden mit der sogenannten Handyoption die Möglichkeit, höherwertige Endgeräte gegen einen monatlichen Mehrbetrag auszuwählen. Diese Handyoptionsverträge werden unverändert wie folgt bilanziert: freenet hat nach der Übergabe des Mobiltelefons an den Kunden diesem gegenüber einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Handyoption. In Höhe des Barwertes der vom Kunden über die Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Zusatzbeiträge für das höherwertige Handy erfasst freenet bei Vertragsschluss und Handyübergabe eine Forderung. Mit der steigenden Bereitschaft der Kunden, für hochwertige Smartphones entsprechend mehr zu zahlen, hat sich in den vergangenen Geschäftsjahren der Teil des Postpaid-Kundenbestands, der eine solche Handyoption gewählt hat, stetig erhöht. So sind auch die in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungsabgrenzungen aus Handyoptionen stetig gestiegen. Für den freenet Konzern bedeutet dies seit Jahren eine steigende Kapitalbindung: Die heutigen hochwertigen Smartphones sind im Einkauf teurer als frühere Mobiltelefone, und während die Zahlungsabflüsse für die Beschaffung dieser Geräte bereits vor oder bei Vertragsabschluss mit den Endkunden erfolgen, verteilen sich die Zahlungseingänge aus der Handyoption auf die 24 Monate des Vertragsverhältnisses mit den Endkunden.

Vor diesem Hintergrund wurden Factoring-Vereinbarungen mit zwei Banken in den Jahren 2014 und 2019 abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Rahmenverträge mit unbegrenzter Laufzeit. Quartalsweise ist ein Verkauf von Handyoptionsforderungen möglich. Die Bank kauft die Forderungen mit einem festen Delkredere-Abschlag an, außerdem berechnet sie an freenet Finanzierungszinsen sowie Gebühren. Die relevanten Risiken (wie im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen auf die Bank über, sodass die verkauften Forderungen vollständig ausgebucht werden. Der freenet Konzern trägt weiterhin das Spätzahlungsrisiko und ist darüber hinaus für Einzug und Verwaltung der verkauften Forderungen (sog. „Servicing“) verantwortlich.

Im Geschäftsjahr entstanden aus dem Verkauf von Forderungen Erträge in Höhe von 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro). Alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesen Forderungen verbunden waren, wurden auf den Käufer übertragen.

Aus den im Berichtsjahr quartalsweise vorgenommenen Verkäufen (Nominalvolumen 129,6 Millionen Euro, Vorjahr: 106,7 Millionen Euro) wurden insgesamt 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro) aufwandswirksam erfasst. Davon betreffen 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,4 Millionen Euro) das von der Bank übernommene Ausfallrisiko (Delkredere-Abschlag und Gebühren) und 1,2 Millionen Euro Zinsaufwendungen aus dem Spätzahlungsrisiko (Vorjahr: 0,8 Millionen Euro). Zum Bilanzstichtag sind Forderungen in Höhe von 99,8 Millionen Euro (Vorjahr: 82,5 Millionen Euro) verkauft und ausgebucht, aber noch nicht bezahlt. Die aus dem Spätzahlungsrisiko und dem Servicing zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 10 Tausend Euro) werden über die Restlaufzeit der Forderungen (6 Monate) realisiert. Das maximale Verlustrisiko für den Konzern beträgt 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,8 Millionen Euro).

Die Bank tritt monatlich die in der abgelaufenen Finanzierungsperiode neu ausgefallenen Forderungen zu einem festen Preis automatisch an die freenet ab. Der Rückkauf hat weder Auswirkungen auf die Aufteilung des Forderungsausfallrisikos noch auf die Liquidität des freenet Konzerns.

## 34 GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### 34.1 ÜBERSICHT

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In TEUR	2019	2018
<b>Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen</b>		
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Jestoro GmbH, Hamburg	451	413
<b>Nicht konsolidierte Gesellschaften</b>		
Bayern Digital Radio GmbH	379	337
Digital Radio Südwest GmbH	337	335
Hessen Digital Radio GmbH	946	601
<b>Gesamt</b>	<b>2.112</b>	<b>1.686</b>

In TEUR	2019	2018
<b>Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen</b>		
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Jestoro GmbH, Hamburg	8	24
Funview GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	0	104
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	70	92
<b>Nicht konsolidierte Gesellschaften</b>		
Bayern Digital Radio GmbH	104	84
Hessen Digital Radio GmbH	52	0
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>304</b>

Zum 31. Dezember 2019 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
<b>Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr</b>		
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Jestoro GmbH, Hamburg	54	59
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>59</b>

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
<b>Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr</b>		
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	21	16
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>16</b>

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 420 Tausend Euro (Vorjahr: 385 Tausend Euro) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

### 34.2 VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden. Bezüglich der Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP-Programmen in Textziffer 25.2, Programm 2 sowie 25.3, Programm 3 dieses Anhangs.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

#### Vorstandsbezüge 2019

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung <sup>1</sup>	Gesamt-bezüge <sup>2</sup>
Christoph Vilanek	1.015	688	1.703	2.099	3.802
Ingo Arnold	510	287	797	419	1.216
Stephan Esch	494	229	723	611	1.334
Rickmann von Platen	510	287	797	250	1.047
Antonius Fromme	509	287	796	250	1.046
<b>Gesamt</b>	<b>3.038</b>	<b>1.778</b>	<b>4.816</b>	<b>3.629</b>	<b>8.445</b>

#### Vorstandsbezüge 2018

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung <sup>1</sup>	Gesamt-bezüge <sup>2</sup>
Christoph Vilanek	765	572	1.337	- 381	956
Joachim Preisig	544	457	1.001	- 285	716
Stephan Esch	494	229	723	- 123	600
Rickmann von Platen <sup>3</sup>	298	167	465	235	700
Antonius Fromme <sup>3</sup>	297	167	464	235	699
<b>Gesamt</b>	<b>2.398</b>	<b>1.592</b>	<b>3.990</b>	<b>- 319</b>	<b>3.671</b>

<sup>1</sup> Es handelt sich um variable Vergütungen aus dem LTIP-Programm einschließlich im Geschäftsjahr zahlungsunwirksamer und gemäß IFRS 2 bewerteter Bezüge.

<sup>2</sup> Der Betrag der Gesamtbezüge in der obenstehenden Tabelle umfasst nicht die laufenden und nachzuverrechnenden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.262 Tausend Euro (Vorjahr: 1.177 Tausend Euro) sowie die im Vorjahr 2018 entstandenen Aufwendungen für Abfindungen aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Preisig in Höhe von 930 Tausend Euro (2019: 0). Wir verweisen auf die unten stehenden Erläuterungen.

<sup>3</sup> Bezüge jeweils für die Zeit ab Bestellung zum Vorstandsmitglied, mithin vom 1.6.2018 bis 31.12.2018.

Zur Zusammensetzung der variablen Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung geben wir folgende Aufstellung:

### Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2019

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungs- wirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	- 3.322	5.421	2.099
Ingo Arnold	419	0	419
Stephan Esch	611	0	611
Rickmann v. Platen	250	0	250
Antonius Fromme	250	0	250
<b>Gesamt</b>	<b>- 1.792</b>	<b>5.421</b>	<b>3.629</b>

### Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2018

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungs- wirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	- 381	0	- 381
Joachim Preisig	- 285	0	- 285
Stephan Esch	- 123	0	- 123
Rickmann v. Platen	235	0	235
Antonius Fromme	235	0	235
<b>Gesamt</b>	<b>- 319</b>	<b>0</b>	<b>- 319</b>

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue langfristige variable Gehaltsbestandteile (sogenannte „LTIP“) gewähren. Wir verweisen zu diesem auch als „Programm 2“ bezeichneten LTIP-Programm auf Textziffer 25.2 dieses Anhangs.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrages (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn von Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren. Zu diesem auch als „Programm 3“ bezeichneten LTIP-Programm verweisen wir auf Textziffer 25.3 dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es aus den laufenden LTIP-Programmen (Programme 2 und 3) für aktuelle Vorstandsmitglieder zu Barauszahlungen in Höhe von 5.421 Tausend Euro (Vorjahr: 0), die auf Herrn Vilanek entfielen.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme für Herrn Vilanek 1.305 Tausend Euro (Vorjahr: 4.627 Tausend Euro), für Herrn Arnold 419 Tausend Euro (Vorjahr: 0), für Herrn Esch 2.097 Tausend Euro (Vorjahr: 1.486 Tausend Euro), für Herrn von Platen 485 Tausend Euro (Vorjahr: 235 Tausend Euro) sowie für Herrn Fromme 485 Tausend Euro (Vorjahr: 235 Tausend Euro). Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Preisig beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme zum 31. Dezember 2019 678 Tausend Euro (Vorjahr: 1.781 Tausend Euro).

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2019 Vorstandsbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB / Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) in Höhe von 6.207 Tausend Euro (Vorjahr: 6.630 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2019 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung des LTIP-Programms 3 in Höhe von 1.391 Tausend Euro (davon 785 Tausend Euro für Herrn Esch sowie 606 Tausend Euro für Herrn Arnold). Für 2018 sind Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 2.640 Tausend Euro enthalten, davon 1.776 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 432 Tausend Euro für die Herren von Platen und Fromme.

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Vorstandstätigkeit zum 31. Dezember 2018 waren Herrn Preisig im Vorjahr Abfindungen in Höhe von insgesamt 1.010 Tausend Euro gewährt worden. Davon entfielen 930 Tausend Euro auf die Abgeltung der Festbezüge und variablen Barbezüge für das Geschäftsjahr 2019 – diese sind nicht in der oben aufgeführten Tabelle „Vorstandsbezüge 2018“ enthalten. Ein Betrag von 80 Tausend Euro entfiel auf die Kompensation für den Wegfall der Ansprüche aus dem LTIP-Programm 2 für die das Geschäftsjahr 2019 betreffende Tranche. Dieser Betrag hatte die LTIP-Rückstellung für Herrn Preisig erhöht und ist somit in der Tabelle „Vorstandsbezüge 2018“ in den variablen Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung enthalten. Die Abfindungen in Höhe von 1.010 Tausend Euro wurden im Januar 2019 bar ausgezahlt.

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen der Herren Vilanek, Preisig und Esch Anpassungen vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“ im Vergütungsbericht des Vorstands im Konzernlagebericht. Herrn von Platen, Herrn Fromme und Herrn Arnold wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Defined Benefit Obligation (DBO) für Herrn Vilanek 6.219 Tausend Euro (Vorjahr: 4.612 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 5.522 Tausend Euro (Vorjahr: 4.024 Tausend Euro). Die DBO für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 17.054 Tausend Euro (Vorjahr: 14.079 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für die Herren von Platen, Fromme und Arnold keine Defined Benefit Obligations.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 1.040 Tausend Euro (Vorjahr: 1.177 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2019 mit 468 Tausend Euro (Vorjahr: 463 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 272 Tausend Euro (Vorjahr: 270 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 58 Tausend Euro) auf Herrn von Platen, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 58 Tausend Euro) auf Herrn Fromme, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 0) auf Herrn Arnold sowie mit 0 (Vorjahr: 328 Tausend Euro) auf Herrn Preisig. Bei den Aufwendungen für die Herren von Platen, Fromme und Arnold handelt es sich um für die gewährten beitragsorientierten Leistungszusagen in eine Unterstützungskasse eingezahlten Beträge. Diese Bezüge sind nicht in den vorstehend aufgeführten Tabellen „Vorstandsbezüge 2019“ sowie „Vorstandsbezüge 2018“ enthalten.

Im Jahr 2019 wurden aus den Pensionszusagen im Personalaufwand für Herrn Esch nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 222 Tausend Euro erfasst. Im Vorjahr waren für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst worden.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

### 34.3 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer erfolgsabhängigen Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 30.000 Euro von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gem. § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung beschlossen, auf die Vergütung von Sitzungsgeldern für telefonische Sitzungen des Aufsichtsrates, seiner Ausschüsse und für telefonische Teilnahmen an Präsenzsitzungen zu verzichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner nach Ablauf jedes Geschäftsjahres eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 500 Euro je 0,01 Euro Dividende, die über 0,10 Euro je Stückaktie der Gesellschaft hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Vergütung ist der Höhe nach begrenzt auf den als feste Vergütung geschuldeten Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahrs 2019 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 405 Tausend Euro sowie 82 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 405 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Inwiefern diese erfolgsabhängige Vergütung zur Auszahlung kommen wird, ist vom Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2019 abhängig. Die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsaktivitäten beträgt somit 892 Tausend Euro.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie Umsatzsteuer ersetzt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.



## Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
<b>Aktive Mitglieder</b>				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	60,0	132,0
Knut Mackeprang <sup>1</sup>	45,0	6,0	45,0	96,0
Claudia Anderleit <sup>1</sup>	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Marc Tüngler	30,0	7,0	30,0	67,0
Robert Weidinger	30,0	13,0	30,0	73,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	30,0	65,0
Thomas Reimann <sup>1</sup>	30,0	8,0	30,0	68,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch <sup>1</sup>	30,0	4,0	30,0	64,0
Bente Brandt <sup>1</sup>	30,0	8,0	30,0	68,0
Gerhard Huck <sup>1</sup>	30,0	5,0	30,0	65,0
<b>Gesamt</b>	<b>405,0</b>	<b>82,0</b>	<b>405,0</b>	<b>892,0</b>

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

## Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
<b>Aktive Mitglieder</b>				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	24,0	60,0	144,0
Knut Mackeprang <sup>1</sup>	45,0	12,0	45,0	102,0
Claudia Anderleit <sup>1</sup>	30,0	8,0	30,0	68,0
Thorsten Kraemer	30,0	8,0	30,0	68,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	14,0	30,0	74,0
Sabine Christiansen	30,0	7,0	30,0	67,0
Thomas Reimann <sup>1</sup>	30,0	7,0	30,0	67,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch <sup>1</sup>	18,7	3,0	18,8	40,5
Bente Brandt <sup>1</sup>	18,7	6,0	18,8	43,5
Gerhard Huck <sup>1</sup>	18,7	5,0	18,8	42,5
	<b>371,1</b>	<b>107,0</b>	<b>371,4</b>	<b>849,5</b>
<b>Ehemalige Mitglieder</b>				
Ronny Minak <sup>1</sup>	11,4	3,0	11,3	25,7
Michael Stephan <sup>1</sup>	11,4	3,0	11,3	25,7
Gesine Thomas <sup>1</sup>	11,4	2,0	11,3	24,7
	<b>34,2</b>	<b>8,0</b>	<b>33,9</b>	<b>76,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>405,3</b>	<b>115,0</b>	<b>405,3</b>	<b>925,6</b>

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

### 35 UNTERNEHMENSERWERBE

Am 19. Dezember 2018 hatte der Konzern einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile und Stimmrechte an den Gesellschaften The Cloud Networks Germany GmbH, München, sowie The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm, Schweden (diese Gesellschaften werden zusammen im Folgenden „The Cloud Gruppe“ genannt) abgeschlossen. Nach erfolgter kartellrechtlicher Zustimmung wurde die Übernahme zum 1. Januar 2019 vollzogen, wodurch der Konzern die Beherrschung über dieses Tochterunternehmen erlangte. Die Erstkonsolidierung in der freenet Group erfolgt somit ab dem 1. Januar 2019.

Die Geschäftstätigkeit der The Cloud Gruppe besteht im Wesentlichen darin, ein Netz von drahtlosen (WiFi) Internetzugangspunkten (Hotspots) aufzubauen und zu betreiben. Die bislang in Betrieb genommenen Hotspots umfassen in erster Linie Zugangspunkte in Hotels, Tankstellen, Flughäfen, in der Gastronomie sowie in weiteren öffentlich zugänglichen Gebäuden und Plätzen.

Als fixer Barkaufpreis wurden 12.439 Tausend Euro vereinbart. Darüber hinaus kann ein „Earn-Out“ in einer Bandbreite zwischen 0 und 10.000 Tausend Euro anfallen, dessen exakte Höhe sich an der Erreichung festgelegter Ziele für finanzielle Steuerungsgrößen in der The Cloud Gruppe für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 bemisst. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde für den Earn-Out ein Betrag (nach Abzinsung) in Höhe von 6.570 Tausend Euro als langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeit angesetzt.

Die im vorliegenden Konzernabschluss bezüglich des Erwerbs der The Cloud Gruppe nach IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation hat finalen Charakter.

Über die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zu beizulegenden Zeitwerten übernommenen Vermögenswerte und Schulden der The Cloud Gruppe gibt die folgende Übersicht Auskunft:

#### Vermögenswerte und Schulden der The Cloud Gruppe zum 1. Januar 2019 zu beizulegenden Zeitwerten

AKTIVA		PASSIVA	
In TEUR	01.01.2019	In TEUR	01.01.2019
<b>Langfristiges Vermögen</b>		<b>Langfristige Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	8.817	Leasingverbindlichkeiten	399
Leasingvermögen	579	Latente Ertragsteuerschulden	2.593
Goodwill	5.428	Andere Rückstellungen	5
Sachanlagen	717		<b>2.997</b>
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	647	<b>Kurzfristige Schulden</b>	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.467	Leasingverbindlichkeiten	180
	<b>18.655</b>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>		Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	197
Vorräte	532	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	450
Laufende Ertragsteueransprüche	99	Laufende Ertragsteuerschulden	235
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.621	Andere Rückstellungen	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	94		
Liquide Mittel	3.052		
	<b>5.398</b>		<b>2.047</b>
<b>Gesamt</b>	<b>24.053</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5.044</b>

Die Differenz zwischen den Aktiva und Passiva in Höhe von 19.009 Tausend Euro stellt den zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ermittelten Gesamtkaufpreis (Barkaufpreis von 12.439 Tausend Euro zuzüglich Earn-Out von 6.570 Tausend Euro) dar. Aus der Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 5.428 Tausend Euro, der im Wesentlichen auf künftige Ertragschancen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Angebots der freenet Group entfällt. Der Goodwill ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Mobilfunk“ zugeordnet worden. In unserer Segmentberichterstattung erfolgt die Einordnung der The Cloud Gruppe in das Segment Mobilfunk. Zusätzlich zum Goodwill wurden in der Kaufpreisallokation immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.568 Tausend Euro aufgedeckt. Die immateriellen Vermögenswerte entfallen zu 5.903 Tausend Euro auf Kundenbeziehungen mit einer Nutzungsdauer zwischen 10 und 20 Jahren, zu 2.398 Tausend Euro auf Software mit einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 6 Jahren sowie zu 267 Tausend Euro auf vorteilhafte Verträge mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Aus der Folgeabschreibung dieser immateriellen Vermögenswerte werden pro Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 922 Tausend Euro resultieren. Der Zeitwert der erworbenen Forderungen (inklusive der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte) betrug zum 1. Januar 2019 4.829 Tausend Euro (Bruttoforderungen in Höhe von 4.951 Tausend Euro abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von 122 Tausend Euro). Es wurden keine Eventualschulden sowie keine Transaktionen identifiziert, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und der Übernahme der Schulden auszuweisen sind.

Der Kaufpreisallokation lag eine auf dem DCF-Verfahren basierende bewertungsrelevante Planungsrechnung vor. Diese umfasste einen Detailzeitraum von fünf Jahren. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der genannten, im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation angesetzten immateriellen Vermögenswerte kam die direkte Cashflow-Methode zum Einsatz. Die beizulegenden Zeitwerte der Kundenbeziehungen, der Software sowie der vorteilhaften Verträge wurden im Einklang mit IFRS 13 anhand eines Barwertverfahrens (Discounted Cashflow) mithilfe von Inputfaktoren Level 3 (nicht beobachtbare Parameter) berechnet. Dieser Bewertungstechnik liegt eine Zahlungsstromprognose zugrunde, die ein hypothetischer Marktteilnehmer unterstellen würde.

Die The Cloud Gruppe steuerte ab dem Zeitpunkt ihrer Erstkonsolidierung (1. Januar 2019) 11,9 Millionen Euro zu den Umsatzerlösen des Konzerns mit Dritten bei. Der Beitrag zum EBITDA des Konzerns war von unwesentlicher Bedeutung.

### **36 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, AUFGEBEBENE GESCHÄFTSBEREICHE UND VERKAUF VON TOCHTERUNTERNEHMEN**

Zum 31. Dezember 2019 existieren im Konzern, ebenso wie zum Vorjahresstichtag, keine aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte.

Mit Vertrag vom 18. Dezember 2019 und Vollzug am 31. Dezember 2019 trennte sich der Konzern von seiner Beteiligung von 51 Prozent am Stammkapital der MOTION TM, indem die mobilcom-debitel GmbH aufgrund einer Einziehung von Geschäftsanteilen gegen Abfindung als Gesellschafterin aus der MOTION TM ausschied und die MOTION TM künftig von ihren Altgesellschaftern fortgeführt wird.

Durch diese Transaktion verlor der Konzern die Beherrschung über die MOTION TM. Am 31. Dezember 2019 erfolgte die Entkonsolidierung dieser Gesellschaft, sodass diese zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 voll enthalten ist, nicht aber mehr in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019.

Die wesentlichen Tätigkeiten der MOTION TM betreffen den Vertrieb / Verkauf von Mobilfunkendgeräten, die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen sowie das Betreiben von Online-Plattformen zur Vertriebsunterstützung für Fachhandelspartner. In der Segmentberichterstattung ist diese Gesellschaft ein Teil des Segments „Mobilfunk“. Damit lagen die im IFRS 5 kodifizierten Voraussetzungen für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht vor.

Als Entschädigung, die keinen nachträglichen Anpassungen unterliegt, wurden 7.000 Tausend Euro vereinbart, wovon im Geschäftsjahr 2019 6.000 Tausend Euro zahlungswirksam flossen. Die restlichen 1.000 Tausend Euro werden zur Hälfte im Geschäftsjahr 2020, zur Hälfte im Geschäftsjahr 2021 zahlungswirksam fließen. Durch das Ausscheiden der MOTION TM aus dem Konzern gingen dem Konzern netto (liquide Mittel der MOTION TM abzüglich im Jahr 2019 geflossener Teil der Entschädigung) 1.108 Tausend Euro ab.

Zum Abgang der weiteren Vermögenswerte und Schulden aufgrund der Entkonsolidierung zum 31. Dezember 2019 gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

<b>AKTIVA</b>		<b>PASSIVA</b>	
In TEUR	<b>31.12.2019</b>	In TEUR	<b>31.12.2019</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>		<b>Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</b>	<b>4.731</b>
Immaterielle Vermögenswerte	27	<b>Langfristige Schulden</b>	
Leasingvermögen	1.725	Leasingverbindlichkeiten	1.644
Goodwill	2.010	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	500
Sachanlagen	163	Andere Rückstellungen	31
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	88		<b>2.175</b>
	<b>4.013</b>	<b>Kurzfristige Schulden</b>	
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>		Leasingverbindlichkeiten	306
Vorräte	4.533	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.574
Latente Ertragsteueransprüche	4	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	1.314
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.756	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.148
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	30	Laufende Ertragsteuerschulden	1.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	242	Andere Rückstellungen	73
Liquide Mittel	1.108		
	<b>33.673</b>		<b>30.846</b>
<b>Gesamt</b>	<b>37.686</b>	<b>Gesamt</b>	<b>37.752</b>

Aus der Entkonsolidierung gingen damit dem Konzern in Summe Vermögenswerte in Höhe von 37.686 Tausend Euro sowie Schulden (einschließlich nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital) in Höhe von 37.752 Tausend Euro ab, wodurch ein in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesener Gewinn aus der Entkonsolidierung in Höhe von 66 Tausend Euro resultierte.

Ferner verfiel in Folge der beschriebenen Transaktion die bis dahin bestehende Put-Option zum Erwerb der 49 Prozent Restanteile an der MOTION TM. Dadurch gingen dem Konzern zusätzlich langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 7.000 Tausend Euro ab, die ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung direkt das Eigenkapital erhöhend (Position: Konzernbilanzergebnis) gebucht wurden. Vorher war aufgrund des Abschlusses des Vertrages zum Ausscheiden des Konzerns aus der MOTION TM die bis dahin mit 13.256 Tausend Euro bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeit aus der Put-Option auf 7.000 Tausend Euro (entsprechend der Entschädigung) gestellt worden, resultierend in einem unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesenen Ertrag in Höhe von 6.256 Tausend Euro.

Die MOTION TM erzielte im Geschäftsjahr 2019 externe Umsatzerlöse in Höhe von 323,5 Millionen Euro, einen Rohertrag in Höhe von 11,0 Millionen Euro sowie ein positives EBITDA in geringer, für den Konzern unwesentlicher Größenordnung.

### 37 ANGABEN GEMÄSS §315A HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in Textziffer 8, Personalaufwand, dieses Anhangs genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 3. Dezember 2019 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse [www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung](http://www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer ist für das Geschäftsjahr 2019 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.216 Tausend Euro berechnet worden. Hiervon entfallen 1.105 Tausend Euro auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 1.102 Tausend Euro auf die laufende Abschlussprüfung für 2019 sowie 3 Tausend Euro auf projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der IFRS-16-Einführung), 25 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Lesen der Quartalsberichterstattung, Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandsziel-erreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr), 6 Tausend Euro auf sonstige Leistungen (zur IT-Sicherheit) sowie 80 Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Begleitung von Betriebsprüfungen und der steuerlichen Beratung der Umsatzsteuer.

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick zu den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (Tabelle auf der folgenden Seite):

## Konsolidierte Unternehmen

	Anteil am Kapital in %
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf	100,00
mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
vitrado GmbH, Hamburg (vormals new directions GmbH)	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
Stanniol GmbH für IT & PR, Oberkrämer	100,00
mobilcom-debitel Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
callmobile GmbH, Hamburg	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	100,00
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden)	100,00
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
MOTION TM Vertriebs GmbH, Troisdorf <sup>1</sup>	51,00
freenet digital GmbH, Berlin	100,00
Ilove GmbH, Berlin	100,00
Lorena Medienagentur GmbH, Berlin	100,00
Ojom International GmbH, Berlin	100,00
freenet digital Espana S.L., Barcelona (Spanien)	100,00
freenet digital Entretentimendo do Brasil Ltda., Sao Paulo (Brasilien)	100,00
Vene International GmbH, Berlin	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00

	Anteil am Kapital in %
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
Seedline Studios, LLC, Wilmington (USA)	100,00
Aldine Productions LLC, Wilmington (USA)	100,00
Seedling Productions LLC, Los Angeles (USA)	100,00
Sure Yield Inc Limited, Hong Kong (China)	100,00
EXARING AG, München	58,63
Synergy Networks GmbH, Leipzig	58,63
Taunus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST Services GMBH, KÖLN	100,00
Media Broadcast TV Services GmbH, Köln	100,00
<b>At Equity bewertete Unternehmen</b>	
Jestoro GmbH, Hamburg (vormals FunDorado GmbH)	50,00
Sunrise Communications Group AG, Zürich (Schweiz)	24,56

<sup>1</sup> Entkonsolidierung zum 31.12.2019

### 38 EREIGNISSE VON WESENTLICHER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

### 39 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten								31.12.2019
	1.1.2019	Umgliederungen aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Fremdwährung	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>									
Selbsterstellte Software	121.251	0	249	18.919	0	0	979	0	139.440
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	176.064	0	2.665	3.249	225	260	635	0	181.308
Markenrechte	346.352	0	0	0	0	1.105	0	0	345.247
Kundenbeziehungen	113.520	0	5.903	0	0	0	12.189	0	107.234
	<b>757.187</b>	<b>0</b>	<b>8.817</b>	<b>22.168</b>	<b>225</b>	<b>1.365</b>	<b>13.803</b>	<b>0</b>	<b>773.229</b>
<b>Goodwill</b>									
Goodwill	1.380.056	0	5.428	0	0	2.010	0	0	1.383.474
	<b>1.380.056</b>	<b>0</b>	<b>5.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.383.474</b>
<b>Sachanlagen</b>									
Grundstücke, Grundstückerichtungen und Bauten	38.120	0	0	1	0	0	14	0	38.107
Switche und Leitungsnetze	926	0	0	0	0	0	-2	0	928
Technische Anlagen und Maschinen	521.322	-324.900	588	10.713	1.702	0	4.876	-89	204.460
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.016	0	92	11.944	410	493	7.561	0	105.408
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.471	0	37	2.155	-2.337	0	3	0	2.323
	<b>663.855</b>	<b>-324.900</b>	<b>717</b>	<b>24.813</b>	<b>-225</b>	<b>493</b>	<b>12.452</b>	<b>-89</b>	<b>351.226</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.801.098</b>	<b>-324.900</b>	<b>14.962</b>	<b>46.981</b>	<b>0</b>	<b>3.868</b>	<b>26.255</b>	<b>-89</b>	<b>2.507.929</b>



Abschreibungen und Wertminderungen							Buchwerte		
1.1.2019	Umgliederungen aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge	Abgänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Fremdwährung	31.12.2019	31.12.2019	1.1.2019	
84.099	0	11.736	0	977	0	94.858	44.582	37.152	
76.333	0	37.128	232	635	0	112.594	68.714	99.731	
44.925	0	673	1.105	0	0	44.493	300.754	301.427	
26.475	0	5.120	0	12.189	0	19.406	87.828	87.045	
<b>231.832</b>	<b>0</b>	<b>54.657</b>	<b>1.337</b>	<b>13.801</b>	<b>0</b>	<b>271.351</b>	<b>501.878</b>	<b>525.355</b>	
0	0	0	0	0	0	0	1.383.474	1.380.056	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.383.474</b>	<b>1.380.056</b>	
13.183	0	1.153	0	14	0	14.322	23.785	24.937	
926	0	0	0	-2	0	928	0	0	
184.033	-76.835	16.434	0	4.774	-77	118.781	85.679	337.289	
66.889	0	13.896	331	7.089	0	73.365	32.043	34.127	
0	0	0	0	0	0	0	2.323	2.471	
<b>265.031</b>	<b>-76.835</b>	<b>31.483</b>	<b>331</b>	<b>11.875</b>	<b>-77</b>	<b>207.396</b>	<b>143.830</b>	<b>398.824</b>	
<b>496.863</b>	<b>-76.835</b>	<b>86.140</b>	<b>1.668</b>	<b>25.676</b>	<b>-77</b>	<b>478.747</b>	<b>2.029.182</b>	<b>2.304.235</b>	

## Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31. Dezember 2018

In TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2018
	1.1.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Selbsterstellte Software	106.436	0	15.095	0	280	121.251
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	171.817	0	4.897	24	674	176.064
Markenrechte	346.352	0	0	0	0	346.352
Kundenbeziehungen	113.520	0	0	0	0	113.520
	<b>738.125</b>	<b>0</b>	<b>19.992</b>	<b>24</b>	<b>954</b>	<b>757.187</b>
<b>Goodwill</b>						
Goodwill	1.379.919	137	0	0	0	1.380.056
	<b>1.379.919</b>	<b>137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.380.056</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	37.983	0	138	0	1	38.120
Switche und Leitungsnetze	929	0	0	-3	0	926
Technische Anlagen und Maschinen	513.595	0	20.099	660	13.032	521.322
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.494	0	17.482	264	7.224	101.016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.143	0	2.277	-945	4	2.471
	<b>644.144</b>	<b>0</b>	<b>39.996</b>	<b>-24</b>	<b>20.261</b>	<b>663.855</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.762.188</b>	<b>137</b>	<b>59.988</b>	<b>0</b>	<b>21.215</b>	<b>2.801.098</b>

Abschreibungen und Wertminderungen					Buchwerte		
1.1.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
73.241	0	11.138	0	280	84.099	37.152	33.195
37.792	0	39.207	0	666	76.333	99.731	134.025
44.124	0	801	0	0	44.925	301.427	302.228
19.461	0	7.014	0	0	26.475	87.045	94.059
<b>174.618</b>	<b>0</b>	<b>58.160</b>	<b>0</b>	<b>946</b>	<b>231.832</b>	<b>525.355</b>	<b>563.507</b>
0					0	1.380.056	1.379.919
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.380.056</b>	<b>1.379.919</b>
12.022	0	1.161	0	0	13.183	24.937	25.961
906	0	20	0	0	926	0	23
136.177	0	55.668	-3	7.809	184.033	337.289	377.418
59.221	0	14.187	3	6.522	66.889	34.127	31.273
0	0	0	0	0	0	2.471	1.143
<b>208.326</b>	<b>0</b>	<b>71.036</b>	<b>0</b>	<b>14.331</b>	<b>265.031</b>	<b>398.824</b>	<b>435.818</b>
<b>382.944</b>	<b>0</b>	<b>129.196</b>	<b>0</b>	<b>15.277</b>	<b>496.863</b>	<b>2.304.235</b>	<b>2.379.244</b>